

KONZERN- ABSCHLUSS 2017/18

BERICHT DES AUFSICHTSRATES ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2017/18

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017/18 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von fünf Plenarsitzungen, drei Sitzungen des Prüfungsausschusses und einer Sitzung des Präsidialausschusses wahrgenommen. Dabei hat der Vorstand über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft schriftlich und mündlich umfassend Auskunft gegeben.

In den Sitzungen des Aufsichtsrates wurden neben den laufenden Berichten über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der Unternehmensgruppe insbesondere Unternehmensakquisitionen, die Kernelemente der digitalen Transformation des voestalpine-Konzerns, Nachfolgeplanungen sowie die Themen Rohstoffversorgung, Innovationen und Informationstechnologie behandelt. Der Prüfungsausschuss befasste sich insbesondere mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Gesellschaft, mit der Vorbereitung des Vorschlages für die Bestellung des Abschlussprüfers sowie mit Themen des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision. Bezüglich Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse wird auf den Konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2017/18 verwiesen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. März 2018 wurden von dem nach § 270 UGB gewählten Abschlussprüfer, der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Der Abschlussprüfer nahm an allen drei Prüfungsausschusssitzungen teil und stand für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und ergeben, dass der Jahresabschluss sowie der gemäß § 245a UGB nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Abschlussprüfer hat sowohl für den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und bestätigt, dass der Lagebericht im Ein-

klang mit dem Jahresabschluss und der Konzernlagebericht im Einklang mit dem Konzernabschluss steht.

Nach vorhergehender Befassung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat am 5. Juni 2018 den Jahresabschluss zum 31. März 2018 geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt. Der Aufsichtsrat hat zudem nach vorheriger Befassung des Prüfungsausschusses den Lagebericht sowie den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und den Konsolidierten Corporate Governance-Bericht geprüft und genehmigt.

Der Konsolidierte Corporate Governance-Bericht wurde ebenfalls von der Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, im Rahmen der jährlich durchgeführten externen Evaluierung der Einhaltung des Corporate Governance-Kodex durch die voestalpine AG geprüft und es wurde festgestellt, dass der Bericht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht und die Regeln eingehalten werden. Die Prüfung der Einhaltung der den Wirtschaftsprüfer betreffenden C-Regeln des Kodex (Regeln 77 bis 83) erfolgte durch die Rechtsanwaltskanzlei WOLFTHEISS Rechtsanwälte GmbH & Co KG. Auch diese Prüfung hat die Einhaltung der Regeln bestätigt.

Festgestellt wird, dass das Geschäftsjahr 2017/18 mit einem Bilanzgewinn von 247.000.000,00 EUR schließt; es wird vorgeschlagen, eine Dividende von 1,40 EUR je dividendenberechtigter Aktie an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat



Dr. Joachim Lemppenau
(Vorsitzender)

Linz, am 5. Juni 2018

KONZERNBILANZ ZUM 31.03.2018

AKTIVA

	Anhang	31.03.2017	31.03.2018
A. Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	9	6.371,9	6.282,1
Firmenwerte	10	1.549,5	1.545,9
Andere immaterielle Vermögenswerte	11	419,4	396,0
Anteile an equitykonsolidierten Unternehmen	12	113,0	118,5
Andere Finanzanlagen	12	66,1	51,1
Aktive latente Steuern	13	213,7	196,1
		8.733,6	8.589,7
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	14	3.408,2	3.998,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	15	1.714,1	1.773,0
Andere Finanzanlagen	12	348,3	388,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	503,3	705,8
		5.973,9	6.865,3
Summe Aktiva		14.707,5	15.455,0

Mio. EUR

PASSIVA

	Anhang	31.03.2017	31.03.2018
A. Eigenkapital			
Grundkapital		320,3	320,3
Kapitalrücklagen		607,1	609,6
Hybridkapital		497,9	497,9
Eigene Aktien		-1,5	-1,5
Andere Rücklagen		21,7	-91,9
Gewinnrücklagen		4.446,6	5.051,3
Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens		5.892,1	6.385,7
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		168,2	168,6
	17	6.060,3	6.554,3
B. Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen	18	1.226,4	1.171,7
Rückstellungen	19	79,4	76,6
Passive latente Steuern	13	119,4	107,6
Finanzverbindlichkeiten	20	2.764,7	2.783,6
		4.189,9	4.139,5
C. Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Rückstellungen	19	585,0	615,2
Steuerschulden		77,2	183,4
Finanzverbindlichkeiten	20	1.332,9	1.315,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	21	2.462,2	2.647,1
		4.457,3	4.761,2
Summe Passiva		14.707,5	15.455,0

Mio. EUR

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

2017/18

	Anhang	2016/17	2017/18
Betriebstätigkeit			
Ergebnis nach Steuern		527,0	817,9
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	24	722,0	804,1
Veränderung Vorräte		-385,0	-689,3
Veränderung Forderungen und Verbindlichkeiten		295,3	114,4
Veränderung Rückstellungen		-8,9	148,0
Veränderung Working Capital		-98,6	-426,9
Cashflow aus der Betriebstätigkeit		1.150,4	1.195,1
Investitionstätigkeit			
Investitionen in andere immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-1.068,1	-850,2
Einnahmen aus dem Abgang von Anlagevermögen		15,5	30,1
Cashflow aus der Übernahme der Beherrschung von Anteilen	24	-27,9	-6,8
Cashflow aus dem Verlust der Beherrschung von Anteilen	24	2,0	-
Investitionen/Devestitionen in andere Finanzanlagen		28,7	-20,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-1.049,8	-847,7
Finanzierungstätigkeit			
Dividenden		-213,7	-223,9
Dividenden/Kapitalerhöhung nicht beherrschende Gesellschafter	24	-15,8	-12,9
Anteilszukauf von nicht beherrschenden Gesellschaftern		-3,8	-
Kapitalerhöhung		55,9	-
Aufnahme von langfristigen Finanzschulden		71,4	758,1
Tilgung von langfristigen Finanzschulden		-256,0	-785,8
Tilgung von langfristigen Schulden aus Finanzierungsleasing		-4,8	-4,2
Veränderung kurzfristiger Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten		0,1	139,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-366,7	-129,7
Verminderung/Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Jahresanfang		774,8	503,3
Veränderungen von Währungsdifferenzen		-5,4	-15,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Jahresende	16	503,3	705,8

Mio. EUR

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2017/18

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Anhang	2016/17	2017/18
Umsatzerlöse	1, 2	11.294,5	12.897,8
Umsatzkosten		-8.777,1	-9.923,3
Bruttoergebnis		2.517,4	2.974,5
Sonstige betriebliche Erträge	3	348,8	415,7
Vertriebskosten		-1.079,2	-1.149,6
Verwaltungskosten		-622,3	-662,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	-356,0	-413,6
Ergebnisse von equitykonsolidierten Unternehmen	5	14,6	15,2
EBIT		823,3	1.180,0
Finanzerträge	6	51,5	44,5
Finanzaufwendungen	7	-174,9	-182,0
Ergebnis vor Steuern		699,9	1.042,5
Ertragsteuern	8	-172,9	-224,6
Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)		527,0	817,9
Zuzurechnen den:			
Anteilseignern des Mutterunternehmens		496,8	775,2
Nicht beherrschenden Gesellschaftern		7,7	20,2
Vorgesehener Anteil Hybridkapitalbesitzer		22,5	22,5
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	30	2,84	4,40

KONZERN-SONSTIGES ERGEBNIS

	2016/17	2017/18
Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	527,0	817,9
Posten des sonstigen Ergebnisses, die nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden		
Cashflow-Hedges	7,0	7,1
Währungsumrechnung	62,2	-123,0
Ergebnisanteil von equitykonsolidierten Unternehmen	0,2	-1,6
Zwischensumme der Posten des sonstigen Ergebnisses, die nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden	69,4	-117,5
Posten des sonstigen Ergebnisses, die nicht nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-13,7	22,9
Zwischensumme der Posten des sonstigen Ergebnisses, die nicht nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden	-13,7	22,9
Sonstiges Ergebnis in der Periode, netto	55,7	-94,6
Gesamtergebnis in der Periode	582,7	723,3
Zuzurechnen den:		
Anteilseignern des Mutterunternehmens	551,3	684,8
Nicht beherrschenden Gesellschaftern	8,9	16,0
Vorgesehener Anteil Hybridkapitalbesitzer	22,5	22,5
Gesamtergebnis in der Periode	582,7	723,3

Mio. EUR

KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG 2017/18

	Grund- kapital	Kapital- rücklagen	Hybrid- kapital	Eigene Aktien
Stand am 01.04.2016	317,8	553,7	497,9	-1,5
Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	-	-	-	-
Posten des sonstigen Ergebnisses, die nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden				
Cashflow-Hedges	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-
Ergebnisanteil von equitykonsolidierten Unternehmen	-	-	-	-
Zwischensumme der Posten des sonstigen Ergebnisses, die nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden	-	-	-	-
Posten des sonstigen Ergebnisses, die nicht nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-	-	-	-
Zwischensumme der Posten des sonstigen Ergebnisses, die nicht nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis in der Periode, netto	-	-	-	-
Gesamtergebnis in der Periode	-	-	-	-
Dividendenausschüttung	-	-	-	-
Dividende Hybridkapital	-	-	-	-
Steuereffekte auf Transaktionen mit Hybridkapitalbesitzer	-	-	-	-
Kapitalerhöhung	2,5	53,4	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
	2,5	53,4	-	-
Stand am 31.03.2017 = Stand am 01.04.2017	320,3	607,1	497,9	-1,5
Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	-	-	-	-
Posten des sonstigen Ergebnisses, die nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden				
Cashflow-Hedges	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-
Ergebnisanteil von equitykonsolidierten Unternehmen	-	-	-	-
Zwischensumme der Posten des sonstigen Ergebnisses, die nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden	-	-	-	-
Posten des sonstigen Ergebnisses, die nicht nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden				
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-	-	-	-
Zwischensumme der Posten des sonstigen Ergebnisses, die nicht nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis in der Periode, netto	-	-	-	-
Gesamtergebnis in der Periode	-	-	-	-
Dividendenausschüttung	-	-	-	-
Dividende Hybridkapital	-	-	-	-
Steuereffekte auf Transaktionen mit Hybridkapitalbesitzer	-	-	-	-
Anteilsbasierte Vergütungen	-	2,5	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
	-	2,5	-	-
Stand am 31.03.2018	320,3	609,6	497,9	-1,5

Andere Rücklagen		Hedging- Rücklage	Gewinnrücklagen	Summe Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens	Nicht beherr- schende Anteile am Eigenkapital	Summe Eigenkapital
Währungs- umrechnung						
-41,3	-5,4		4.150,2	5.471,4	180,2	5.651,6
-	-		519,3	519,3	7,7	527,0
-	7,0		-	7,0	-	7,0
61,2	-		-	61,2	1,0	62,2
0,2	-		-	0,2	-	0,2
61,4	7,0		-	68,4	1,0	69,4
-	-		-13,9	-13,9	0,2	-13,7
-	-		-13,9	-13,9	0,2	-13,7
61,4	7,0		-13,9	54,5	1,2	55,7
61,4	7,0		505,4	573,8	8,9	582,7
-	-		-183,6	-183,6	-17,9	-201,5
-	-		-30,0	-30,0	-	-30,0
-	-		7,5	7,5	-	7,5
-	-		-	55,9	2,0	57,9
-	-		-2,9	-2,9	-5,0	-7,9
-	-		-209,0	-153,1	-20,9	-174,0
20,1	1,6		4.446,6	5.892,1	168,2	6.060,3
-	-		797,7	797,7	20,2	817,9
-	7,1		-	7,1	-	7,1
-119,1	-		-	-119,1	-3,9	-123,0
-1,6	-		-	-1,6	-	-1,6
-120,7	7,1		-	-113,6	-3,9	-117,5
-	-		23,2	23,2	-0,3	22,9
-	-		23,2	23,2	-0,3	22,9
-120,7	7,1		23,2	-90,4	-4,2	-94,6
-120,7	7,1		820,9	707,3	16,0	723,3
-	-		-194,0	-194,0	-12,8	-206,8
-	-		-30,0	-30,0	-	-30,0
-	-		7,5	7,5	-	7,5
-	-		-	2,5	-	2,5
-	-		0,3	0,3	-2,8	-2,5
-	-		-216,2	-213,7	-15,6	-229,3
-100,6	8,7		5.051,3	6.385,7	168,6	6.554,3

Mio. EUR

voestalpine AG

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS 2017/18

A. ALLGEMEINES UND UNTERNEHMENSZWECK

Die weltweit tätige voestalpine-Gruppe ist ein stahlbasierter Technologie- und Industriegüterkonzern. Der Konzern ist mit seinen qualitativ höchstwertigen Produkten einer der führenden Partner der europäischen Automobil- und Hausgeräteindustrie sowie weltweit der Öl- und Gasindustrie.

Die voestalpine AG ist oberstes Mutterunternehmen, welches einen Konzernabschluss erstellt. Die Eintragung ins Firmenbuch sowie der Sitz der Gesellschaft sind in Linz. Die Adresse der voestalpine AG lautet voestalpine-Straße 1, 4020 Linz, Österreich. Die Aktien der voestalpine AG sind an der Börse in Wien, Österreich, gelistet.

Der Konzernabschluss zum 31. März 2018 (einschließlich der Vorjahreszahlen zum 31. März 2017) wurde gemäß § 245a (1) UGB in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Der Konzernabschluss wird in Millionen Euro (= funktionale Währung des Mutterunternehmens) dargestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Vorstand der voestalpine AG hat den Konzernabschluss am 25. Mai 2018 genehmigt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die für den Konzernabschluss geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit nachfolgend aufgelisteten Ausnahmen.

Folgende Änderungen oder Neufassungen von Standards wurden im Geschäftsjahr 2017/18 erstmals angewandt:

IM GESCHÄFTSJAHR 2017/18 ERSTMALS ANGEWANDTE ÄNDERUNGEN ODER NEUFASSUNGEN VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Standard	Inhalt	Inkrafttreten ¹
IAS 12, Änderung	Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste	1. Jänner 2017
IAS 7, Änderung	Angabeninitiative	1. Jänner 2017
IFRS 12, Änderung	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (Improvements-Projekt 2014–2016)	1. Jänner 2017

¹ Die Standards sind gemäß EU-Endorsement für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Die Anwendung der genannten Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Folgende Änderungen oder Neufassungen von Standards sind zum Bilanzstichtag bereits veröffentlicht, aber für das Geschäftsjahr 2017/18 noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. anwendbar oder von der EU noch nicht übernommen:

ZUM BILANZSTICHTAG VOM IASB HERAUSGEGEBEN, ABER VON DER EU NOCH NICHT ÜBERNOMMEN ODER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN

Standard	Inhalt	Inkrafttreten laut IASB ¹
IFRS 9	Finanzinstrumente	1. Jänner 2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1. Jänner 2018
IFRS 15, Klarstellung	Klarstellung zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1. Jänner 2018
IFRS 2, Änderung	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsfällen mit anteilsbasierter Vergütung	1. Jänner 2018
IFRS 1 und IAS 28, Änderung	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (Improvements-Projekt 2014–2016)	1. Jänner 2018
IAS 40, Änderung	Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1. Jänner 2018
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1. Jänner 2018
IFRS 4, Änderung	Anwendung von IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4	1. Jänner 2018
IFRS 16	Leasing	1. Jänner 2019
IFRS 9, Änderung	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlung	1. Jänner 2019
IAS 28, Änderung	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1. Jänner 2019 ²
IAS 19, Änderung	Planänderungen, -kürzung oder -abgeltung	1. Jänner 2019 ²
diverse Standards, Änderung	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (Improvements-Projekt 2015–2017)	1. Jänner 2019 ²
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Jänner 2019 ²
Rahmenkonzept, Änderung	Überarbeitung Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung	1. Jänner 2020 ²
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Jänner 2021 ²
IFRS 10 und IAS 28, Änderung	Veräußerung/Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Durch IASB verschoben

¹ Die Standards sind für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

² EU-Endorsement ausstehend.

Die angeführten Standards werden – sofern von der EU übernommen – nicht vorzeitig angewandt. Es werden aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen aus den Änderungen und Neufassungen der Standards und Interpretationen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des voestalpine-Konzerns erwartet.

Aus den neuen Standards IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16 werden folgende Auswirkungen erwartet:

IFRS 9 Financial Instruments führt zu Änderungen und Neuerungen im Bereich von Finanzinstrumenten und wird (ausgenommen für Portfolio-Fair Value-Hedges) IAS 39 ersetzen. Zukünftig richten sich die Klassifizierungsvorschriften nach den Ausprägungen des Geschäftsmodells sowie den vertraglichen Zahlungsströmen finanzieller Vermögenswerte, während im Bereich der finanziellen Verbindlichkeiten die bestehenden Vorschriften weitgehend in den IFRS 9 übernommen wurden. In Abhängigkeit von den Ausprägungen ergeben sich auch Neuerungen im Bereich der Folgebewertung für finanzielle Vermögenswerte. Zukünftig stehen drei Bewertungskategorien, welche grundsätzlich – bis auf vereinzelte Wahlrechte – als Pflichtkategorien zu sehen sind, zur Verfügung. Eine weitere grundlegende Neuerung ergibt sich im Zusammenhang mit Wertminderungen, welche künftig auf einem Modell der erwarteten Verluste anstatt wie bisher der eingetretenen Verluste basieren. Zusätzlich enthält IFRS 9 neue allgemeine Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte, während die bisherigen Regelungen betreffend Ansatz und Ausbuchung von Finanzinstrumenten des IAS 39 beibehalten werden. Die neuen Vorschriften des IFRS 9 führen zu einer Ausweitung der Möglichkeiten für die Anwendung von Hedge Accounting, indem die Ziele und Strategien des Risikomanagements als Beurteilungsgrundlage in den Fokus rücken. Dementsprechend kommt zukünftig ein überwiegend qualitativer und zukunftsorientierter Ansatz für die Beurteilung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen zum Tragen.

Der voestalpine-Konzern wird die Änderungen des IFRS 9 zum 1. April 2018 erstmalig anwenden. Im Bereich der Einstufung und Bewertung erfolgt eine retrospektive Anwendung, wobei keine Anpassung der Vergleichsperioden erfolgt und etwaige Buchwertunterschiede aufgrund der Erstanwendung in den Gewinnrücklagen zum 1. April 2018 erfasst werden. Die Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte sind ohnehin nur prospektiv anzuwenden.

Im Bereich Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten werden derzeit keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Aktuell werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Zukünftig wird ein Teil dieser Forderungen, die zum Factoring vorgesehen sind, zum FVTPL (Fair Value through profit or loss) bewertet werden, wodurch allerdings in der Regel keine Bewertungsunterschiede zu erwarten sind. Zum 31. März 2018 hält der voestalpine-Konzern ein Eigenkapitalinstrument in Höhe von 32,1 Mio. EUR, welches als Available for Sale at Fair Value klassifiziert wurde. Dieses wird zukünftig unter IFRS 9 als FVTPL klassifiziert. Die Klassifizierung von Finanzverbindlichkeiten bleibt aus heutiger Sicht unverändert.

Um den Vorschriften des IFRS 9 hinsichtlich des Wertminderungsmodells Rechnung zu tragen, wurde im voestalpine-Konzern ein Berechnungsmodell aufgesetzt. Als Grundlage für die geschätzten erwarteten Kreditausfälle dienen Erfahrungswerte von tatsächlichen historischen Kreditausfällen der letzten fünf Jahre. Aufgrund der bestehenden Kreditausfallsversicherungen und einem durch sehr gute bis gute Bonität dominierten und diversifizierten Kundenportfolio besteht keine Konzentration von Ausfallrisiken. Die Anwendung der neuen Wertminderungsmethodik führt aufgrund der geringen historischen und erwarteten Forderungsausfälle zu keinen wesentlichen Anpassungen bei den Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Hinsichtlich der Abbildung von Sicherungsbeziehungen ergeben sich vor allem im Bereich von Rohstoffsicherungen zusätzliche Möglichkeiten, welche zu einer Ausweitung der Sicherungsbeziehungen, die sich für Hedge Accounting qualifizieren, führen werden. Die zum Übergangszeitpunkt bestehenden Sicherungsbeziehungen erfüllen die Erfordernisse des IFRS 9 und sind in Übereinstimmung mit den Strategien und Zielen des Risikomanagements des voestalpine-Konzerns, wodurch an dieser Stelle keine Anpassungen aufgrund der Erstanwendung zu erwarten sind.

Den obigen Ausführungen folgend, erwartet der voestalpine-Konzern keine wesentlichen Auswirkungen durch die Erstanwendung des IFRS 9.

IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers fasst die Regelungen zur Umsatzrealisierung zusammen und ersetzt IAS 18 und IAS 11 sowie die damit im Zusammenhang stehenden Interpretationen. Zukünftig ist nicht mehr die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken maßgeblich, sondern jener Zeitpunkt, in dem der Übergang der Verfügungsmacht über die Güter und Dienstleistungen erfolgt und dadurch Nutzen aus diesen gezogen werden kann. Mittels des neu eingeführten 5-Schritte-Modells werden Ausmaß und zeitliche Lagerung der Umsatzrealisierung festgestellt.

Der voestalpine-Konzern hat in einem konzernweiten Implementierungsprojekt die Auswirkungen evaluiert und wird den neuen Standard mittels der modifizierten retrospektiven Methode erstmalig zum 1. April 2018 anwenden. Die Anwendung erfolgt auf alle offenen Verträge. Der daraus resultierende kumulierte Erstanwendungseffekt in Höhe von rund –7 Mio. EUR nach Steuern wird per 1. April 2018 in den Gewinnrücklagen erfasst. Dieser resultiert im Wesentlichen aus kundenspezifischen Serienfertigungen im Anwendungsbereich des IFRS 15.35c, bei denen es im Gegensatz zu IAS 11 zu einer vorgezogenen Umsatzrealisierung kommt, sowie aus der Auflösung bisher aktivierter Vorserienverluste, welche durch die Vorschriften des IFRS 15 zukünftig in der Periode des Anfalls ergebniswirksam zu erfassen sein werden.

Neben dem Erstanwendungseffekt ergeben sich Umgliederungen von erhaltenen Anzahlungen und bestehenden PoC-Forderungen zu Vertragsverbindlichkeiten und Vertragsvermögenswerten.

IFRS 16 Leases regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und wird IAS 17 sowie die bisherigen Interpretationen ersetzen. Durch die neuen Regelungen entfällt die vormalige Unterscheidung zwischen Finance- und Operating-Leasingverhältnissen auf Seite des Leasingnehmers. Insofern werden Operating-Leasingverhältnisse zukünftig grundsätzlich analog zu Finance-Leasingverhältnissen zu erfassen sein.

Der voestalpine-Konzern plant den neuen Standard mittels der modifizierten retrospektiven Methode erstmalig zum 1. April 2019 anzuwenden. Dementsprechend wird der kumulative Erstanwendungseffekt zum 1. April 2019 in den Gewinnrücklagen erfasst, wobei gleichzeitig keine Anpassung der Vergleichsinformationen erfolgt. Die Gesellschaften des voestalpine-Konzerns treten aktuell als Leasingnehmer bei Operating-Leasingverhältnissen auf, weshalb durch die Anwendung des IFRS 16 Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet werden. Der voestalpine-Konzern hat im Rahmen einer Ersteinschätzung die zukünftige Aktivierung von Nutzungsrechten und der korrespondierenden Verbindlichkeiten als wesentlichste Auswirkung identifiziert. Folglich kommt es statt

der bisherigen Erfassung linearer Leasingaufwendungen zu einem Ansatz von Aufwendungen für die Abschreibung der Nutzungsrechte und Zinsen für die Leasingverbindlichkeiten, womit eine Verbesserung von EBITDA und EBIT sowie eine Verschiebung zwischen Cashflow aus der Betriebstätigkeit und Finanzierungstätigkeit einhergehen. Eine Quantifizierung ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich, da die zugrundeliegenden Verträge bis dato noch nicht im Detail auf die Anwendbarkeit von IFRS 16 geprüft wurden. Die tatsächlichen Auswirkungen werden neben der Zusammensetzung des Leasingportfolios zum 1. April 2019 auch vom Zinssatz, den Einschätzungen über die Ausübung von etwaigen Verlängerungsoptionen sowie der Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen und Ansatzbefreiungen beeinflusst. Durch die Erstanwendung werden jedenfalls keine Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Erfüllung von zulässigen Obergrenzen hinsichtlich Fremdkapitalaufnahme (Kapitel 23. Finanzinstrumente) erwartet. Um zukünftig eine sachgerechte Darstellung der Vorschriften des IFRS 16 gewährleisten zu können, wird im kommenden Geschäftsjahr eine IT-Lösung zur systemunterstützten Abbildung der Leasingverhältnisse im voestalpine-Konzern implementiert. Für zum Bilanzstichtag bestehende Operating-Leasingverhältnisse wird auf Kapitel 9. Sachanlagen verwiesen. Für bestehende Finance-Leasingverhältnisse werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Jahresabschlüsse aller vollkonsolidierten Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Bei nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften (assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) wurden bei Unwesentlichkeit die lokalen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie abweichende Bilanzstichtage (siehe dazu Anlage zum Anhang „Beteiligungen“) aus zeitlichen Gründen und Aufwand-Nutzen-Überlegungen beibehalten.

Bei Erstkonsolidierungen werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten mit dem Marktwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Betrag der Anschaffungskosten, der das Nettovermögen übersteigt, wird als Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten niedriger als das Nettovermögen, so wird die Differenz erfolgswirksam in der Erwerbsperiode erfasst. Die auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallenden stillen Reserven bzw. Lasten werden ebenfalls aufgedeckt.

Alle konzerninternen Zwischenergebnisse, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden eliminiert.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Gemäß IAS 21 werden die in den Konzernabschluss einbezogenen und in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Bei sämtlichen Gesellschaften ist dies die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet.

Das Eigenkapital wird mit dem historischen Umrechnungskurs bewertet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage für Währungsumrechnung direkt im Eigenkapital erfasst.

In den Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden Fremdwährungstransaktionen in die jeweilige funktionale Währung der Gesellschaft mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Wechselkursgewinne bzw. -verluste aus der Umrechnung zum Transaktionszeitpunkt und Bilanzstichtag werden grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Wechselkurse von wesentlichen Währungen (lt. EZB-Fixing) haben sich wie folgt entwickelt:

	USD	GBP	BRL	SEK	PLN
Stichtagskurs					
31.03.2017	1,0691	0,8555	3,3800	9,5322	4,2265
31.03.2018	1,2321	0,8749	4,0938	10,2843	4,2106
Jahresdurchschnittskurs					
2016/17	1,0975	0,8413	3,6220	9,5122	4,3521
2017/18	1,1711	0,8826	3,7673	9,7519	4,2213

UNSICHERHEITEN BEI ERMESSENSBEURTEILUNGEN UND ANNAHMEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch die Unternehmensleitung, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können.

Bei den folgenden Annahmen besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung von Vermögenswerten und Schulden in zukünftigen Perioden führen können:

» Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Firmenwerten und Sachanlagen basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Der Ermittlung der erzielbaren Beträge im Zuge der Wertminderungstests werden mehrere Annahmen, beispielsweise über die künftigen Mittelüberschüsse und den Abzinsungssatz, zugrunde gelegt. Die Mittelüberschüsse entsprechen den Werten des zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung aktuellsten Unternehmensplans. Vergleiche dazu Punkt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Impairmenttest von Firmenwerten, anderen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, sowie die Punkte 9. Sachanlagen, 10. Firmenwerte und 11. Andere immaterielle Vermögenswerte.

» Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden alternative finanzmathematische Bewertungsmethoden herangezogen. Die der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen. Vergleiche dazu Punkt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Finanzinstrumente, sowie Punkt 23. Finanzinstrumente.

» Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen

Für die Bewertung der bestehenden Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwendet. Vergleiche dazu Punkt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen, sowie Punkt 18. Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen.

» Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben

Im Rahmen von Unternehmenserwerben sind Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung beizulegender Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte, Schulden und möglicher bedingter Gegenleistungen erforderlich. Es werden alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Beizulegende Zeitwerte von Gebäuden und Grundstücken werden im Regelfall von externen Experten oder Experten im Konzern festgestellt. Immaterielle Vermögenswerte werden nach Art des Vermögenswerts und Verfügbarkeit der Informationen anhand geeigneter Bewertungsmethoden bewertet. Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen über die künftige Entwicklung der geschätzten Cashflows sowie mit den verwendeten Abzinsungssätzen verbunden.

Informationen zu im Berichtszeitraum stattgefundenen Erwerben sind unter Punkt D. Unternehmenserwerbe und sonstige Zugänge zum Konsolidierungskreis angeführt.

» Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden bei Bestehen von gegenwärtigen Verpflichtungen, resultierend aus vergangenen Ereignissen, welche zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen, mit jenem Betrag angesetzt, der auf Basis zuverlässiger Schätzungen am wahrscheinlichsten ist. Falls wesentlich, werden diese Rückstellungen abgezinst. Details zu Rückstellungen sind Punkt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Sonstige Rückstellungen, sowie Punkt 19. Rückstellungen zu entnehmen.

» Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens mit den aktuell gültigen Steuersätzen ermittelt. Die latenten Steuern werden auf Basis des jeweiligen landesüblichen Ertragsteuersatzes berechnet. Künftige fixierte Steuersätze werden für die Abgrenzung ebenfalls berücksichtigt. Ansatz und Bewertung der tatsächlichen und latenten Steuern unterliegen zahlreichen Unsicherheiten.

Aufgrund der internationalen Tätigkeit des voestalpine-Konzerns unterliegt dieser unterschiedlichen steuerlichen Regelungen in den jeweils einschlägigen Steuerjurisdiktionen. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen steuerlichen Regelungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Da unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen als Ergebnis von Betriebsprüfungen zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen können, werden sie basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen.

Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zugrunde, dass in Zukunft ausreichende steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden, um die damit verbundenen Steuervorteile zu verwerten.

Weitere Informationen sind Punkt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Ertragsteuern, sowie den Punkten 8. Ertragsteuern und 13. Latente Steuern zu entnehmen.

» **Rechtliche Risiken**

Der voestalpine-Konzern ist als international tätiges Unternehmen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Die Ergebnisse gegenwärtiger oder zukünftiger Rechtsstreitigkeiten sind in der Regel nicht vorhersehbar und können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinflussen. Um mögliche Verpflichtungen verlässlich zu schätzen, werden die zugrunde liegenden Informationen und Annahmen fortlaufend durch das Management geprüft und für eine weitere Beurteilung interne als auch externe Rechtsberater eingesetzt. Für wahrscheinliche gegenwärtige Verpflichtungen einschließlich der zuverlässig geschätzten Rechtsberatungskosten werden Rückstellungen gebildet. Ist der zukünftige Nutzenabfluss nicht wahrscheinlich oder steht die Bestätigung der Ereignisse nicht unter der Kontrolle des Unternehmens, wird die Angabe einer Eventualverbindlichkeit erwogen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die genannten Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Erträge aus Lieferungen werden realisiert, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem gelieferten Gegenstand auf den Käufer übergegangen sind. Betriebliche Aufwendungen werden mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. dem Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst.

Investitionszuschüsse werden passiviert und über die Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes aufgelöst. Kostenzuschüsse werden periodengerecht entsprechend den zugehörigen Aufwendungen vereinnahmt. In der Berichtsperiode werden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 21,4 Mio. EUR (2016/17: 22,6 Mio. EUR) für Investitionen, Forschung und Entwicklung sowie arbeitsmarktfördernde Maßnahmen erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr 2017/18 betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 152,1 Mio. EUR (2016/17: 140,3 Mio. EUR).

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Herstellungskosten bei selbst erstellten Sachanlagen beinhalten Einzelkosten sowie angemessene Teile der produktionsnotwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und bei qualifizierten Vermögenswerten auch Fremdkapitalkosten. Als Anfangszeitpunkt der Aktivierung gilt jener Tag, ab dem Ausgaben für den Vermögenswert sowie Fremdkapitalkosten anfallen und die erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf bereitzustellen.

Die Abschreibungen werden über die erwartete Nutzungsdauer linear erfolgsmindernd erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die erwarteten Nutzungsdauern je Anlagenkategorie betragen:

Gebäude	2,0 – 20,0 %
Technische Anlagen und Maschinen	3,3 – 25,0 %
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,0 – 20,0 %

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungsmethode und die Nutzungsdauer sind ident mit jenen unter IAS 16 erfassten Sachanlagen.

LEASING

Gemietete Vermögenswerte werden als Finanzierungsleasing bewertet, wenn diese wirtschaftlich als Anlagenkäufe mit langfristiger Finanzierung anzusehen sind. Alle anderen gemieteten Vermögenswerte werden als operatives Leasing behandelt. Mietzahlungen für operatives Leasing werden als Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der erstmalige Ansatz von Vermögenswerten aus Finanzierungsleasing erfolgt als Vermögenswerte des Konzerns zum Marktwert oder dem niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen am Beginn der Leasingvereinbarung. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber den Leasinggebern werden in der Konzernbilanz unter den Finanzierungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden über die erwartete Nutzungsdauer analog den eigenen Vermögenswerten oder die kürzere Leasinglaufzeit abgeschrieben. Der Konzern tritt nicht als Leasinggeber auf.

FIRMENWERTE

Alle Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Firmenwerte entstehen bei Erwerben von Tochterunternehmen sowie Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Firmenwerte werden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet und gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern zumindest einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Impairmenttest unterzogen. Bei Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beinhaltet der ausgewiesene Buchwert auch den Buchwert des Firmenwerts.

Negative Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei der Veräußerung von Tochterunternehmen wird der darauf entfallende Firmenwert auf der Grundlage der relativen Werte nach IAS 36.86 bei der Berechnung des Veräußerungsgewinnes oder -verlustes berücksichtigt.

ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Forschungsaufwendungen zur Erlangung von neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Entsprechend IAS 38.57 werden Entwicklungsaufwendungen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen aktiviert. Somit wird eine Aktivierung von angefallenen Aufwendungen nicht nachgeholt, wenn sämtliche der oben genannten Voraussetzungen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Aufwendungen für selbst erstellte Firmenwerte und Marken werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Andere immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses stellt der zum Erwerbsstichtag beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten dar. Die Abschreibungen werden erfolgsmindernd linear über die erwartete Nutzungsdauer erfasst. Die maximalen erwarteten Nutzungsdauern betragen:

Auftragsstand	1 Jahr
Kundenbeziehungen	15 Jahre
Technologie	10 Jahre
Software	10 Jahre

IMPAIRMENTTEST VON FIRMENWERTEN, ANDEREN IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND SACHANLAGEN

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Firmenwerte zugeordnet sind, sowie andere immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zumindest einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Impairmenttest unterzogen. Alle anderen Vermögenswerte und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf eine Wertminderung dahingehend überprüft. Die Durchführung des Impairmenttests erfolgt nach dem Value-in-Use-Konzept, dementsprechend wird der erzielbare Betrag auf Basis des Nutzungswertes ermittelt.

Für Zwecke des Impairmenttests werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene, die selbstständig Cashflows generiert, zusammengefasst (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Firmenwerte werden jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass diese Nutzen aus Synergien aus dem betreffenden Unternehmenserwerb ziehen, und es muss sich um die niedrigste Ebene handeln, auf der der jeweilige Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird.

Der Wertminderungsaufwand wird in der Höhe erfasst, in der der Buchwert des einzelnen Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert. Wertminderungsaufwendungen bei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welchen Firmenwerte zugeordnet sind, verringern vorrangig den Buchwert des Firmenwertes. Darüber hinausgehende Wertminderungsaufwendungen reduzieren

anteilig die Buchwerte der Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Sofern der Impairmenttest für Firmenwerte für eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt wird und sich daraus eine Wertminderung ergibt, werden zusätzlich die einzelnen enthaltenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Wertminderung überprüft und auf dieser Ebene zuerst eine etwaige Wertminderung von Vermögenswerten erfasst, um in der Folge eine erneute Überprüfung auf Ebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorzunehmen.

Wenn ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein Wertminderungsaufwand, der für einen Vermögenswert, eine zahlungsmittelgenerierende Einheit oder eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (mit Ausnahme von Firmenwerten) in früheren Perioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte, ist der erzielbare Betrag zu schätzen, auf welchen in Folge zuzuschreiben ist (Wertaufholung).

FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente werden von der voestalpine AG nur zu Sicherungszwecken für Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisisiken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Auf einen Teil davon findet Hedge Accounting im Sinne des IAS 39 Anwendung. Dementsprechend werden Gewinne und Verluste bedingt durch Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten entweder im Gewinn oder Verlust oder im sonstigen Ergebnis abgebildet, je nachdem, ob es sich um einen Fair Value-Hedge oder um den effektiven Teil eines Cashflow-Hedge handelt.

Forderungen und Kredite werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Wertpapiere werden erfolgswirksam zum Marktwert bewertet, da die Kriterien gemäß IAS 39.9 zur Anwendung der Fair Value-Option erfüllt werden. Die Designation zum beizulegenden Zeitwert wurde gewählt, um zweckdienlichere Informationen zu vermitteln, weil diese Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gemäß der dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie nach deren Fair Value gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beobachtet und berichtet wird. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht vorhanden.

ANDERE FINANZANLAGEN

Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen, welche in diesem Konzernabschluss nicht vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode einbezogen sind, werden unter den anderen Finanzanlagen ausgewiesen. Diese werden als „available for sale at cost“ gehalten und zu Anschaffungskosten bewertet, da für diese Beteiligungen kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann. Einzig die nicht konsolidierte Beteiligung an der Energie AG Oberösterreich wird als „available for sale at fair value“ zum Fair Value bewertet, da für diese der beizulegende Zeitwert aufgrund des Vorliegens eines einmal jährlich erstellten Bewertungsgutachtens der Energie AG Oberösterreich als Ganzes verlässlich ermittelt werden kann.

ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens mit den aktuell gültigen Steuersätzen ermittelt.

In Übereinstimmung mit IAS 12 werden alle temporären Bewertungs- und Bilanzierungsdifferenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss als latente Steuern erfasst. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden in jener Höhe aktiviert, mit deren Verbrauch innerhalb einer überschaubaren Periode gerechnet werden kann.

Latente Steuern aufgrund von Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen werden in Übereinstimmung mit IAS 12.39 und IAS 12.44 grundsätzlich nicht angesetzt.

Für geplante Dividenden, die der Quellensteuer unterliegen, werden passive Latenzen gebildet.

Die latenten Steuern werden auf Basis des jeweiligen landesüblichen Ertragsteuersatzes berechnet. Künftige fixierte Steuersätze werden für die Abgrenzung ebenfalls berücksichtigt. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn diese gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und ein Anspruch auf Verrechnung gegeben ist.

VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten der Fertigstellung und des Vertriebs. In Ausnahmefällen können für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Einklang mit IAS 2.32 die Wiederbeschaffungskosten die Bewertungsgrundlage sein.

Die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für gleichartige Vorräte erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren bzw. nach einem ähnlichen Verfahren. Die Herstellungskosten beinhalten direkt zurechenbare Kosten und alle anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten auf Basis einer Normalauslastung. Fremdkapitalzinsen sowie allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten werden nicht aktiviert.

EMISSIONSZERTIFIKATE

Gratiszertifikate werden aufgrund der unentgeltlichen Zuteilung über die gesamte Behaltdauer mit Anschaffungskosten von null bewertet. Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate werden mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten im kurzfristigen Vermögen erfasst und zum Bilanzstichtag zum Fair Value bewertet (jedoch mit den Anschaffungskosten begrenzt).

In den sonstigen Rückstellungen sind im Fall der Unterallokation Vorsorgen für CO₂-Emissionszertifikate enthalten. Die Bewertung erfolgt mit dem Stichtagskurs (bzw. dem Buchwert) der dafür vorgesehenen Zertifikate.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE SONSTIGE FORDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird zum Großteil durch den Abschluss von Kreditversicherungen Rechnung getragen. Nicht bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem abgezinsten Barwert angesetzt. Verkaufte Forderungen werden gemäß den Vorschriften des IAS 39 ausgebucht (siehe Punkt 28. Angaben zu außerbilanziellen Geschäften).

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrages gemäß IAS 11 verlässlich zu schätzen, so sind die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag („percentage of completion method“) jeweils als Teil der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den geschätzten gesamten Auftragskosten zu erfassen. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht verlässlich geschätzt werden kann, sind die Auftrags Erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten zu erfassen, die wahrscheinlich einbringbar sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Rechnungsabgrenzungen werden unter den sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus dem Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks zusammen und werden zu Marktwerten bewertet.

Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen

Die Pensionen und anderen Arbeitnehmerverpflichtungen beinhalten Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen sowie Jubiläumsgelder und werden entsprechend IAS 19 nach der Barwertmethode („projected unit credit method“) bewertet.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bei Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden im Jahr ihrer Entstehung ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Abfertigungsverpflichtungen

Arbeitnehmer von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Die Höhe dieser Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem jeweiligen Lohn bzw. Gehalt zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses. Bei Arbeitnehmern, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, ist ein beitragsorientiertes System vorgesehen. Diese Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden als Aufwendungen erfasst.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Nach der Einzahlung des Beitrages in die verwaltende Pensionskasse bzw. Versicherung treffen das Unternehmen im Rahmen von beitragsorientierten Plänen keine weiteren Verpflichtungen.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Im Rahmen von leistungsorientierten Pensionsplänen garantiert das Unternehmen dem Arbeitnehmer eine bestimmte Pensionshöhe. Die Pensionszahlung beginnt nach der Pensionierung (bzw. Berufsunfähigkeit oder Tod) und endet bei Ableben des ehemaligen Arbeitnehmers (bzw. seiner Hinterbliebenen). Witwen- und Witwerpensionen (in Höhe von 50 % bis 75 % der Eigenpension) werden an überlebende Ehegatten bis zu deren Ableben oder Wiederverheiratung geleistet. Waisenrenten (in Höhe von 10 % bis 20 % der Eigenpension) werden bis Vollendung der Ausbildung, maximal jedoch bis zum 27. Lebensjahr an unterhaltspflichtige Kinder ausgezahlt.

Demzufolge ist das Langlebigkeitsrisiko das wesentlichste Risiko in den leistungsorientierten Pensionsplänen im Konzern. Den Bewertungen werden die jeweils aktuellsten Sterbetafeln zugrunde gelegt. Bei einer 10%igen relativen Verringerung bzw. Erhöhung der Sterblichkeit verändert sich bei den Pensionen die DBO zum Stichtag um +3,9 % bzw. -3,4 %. Andere Risiken wie etwa die Teuerung medizinischer Leistungen beeinflussen den Umfang der Verpflichtung nicht materiell.

Bei den Pensionsverpflichtungen im Konzern handelt es sich fast ausschließlich um bereits unverfallbare Anwartschaften.

Österreich

Die Pensionshöhe wird nach einem bestimmten Prozentsatz des Letztgehalts in Abhängigkeit der Dienstjahre oder einem fix valorisierten Betrag pro Dienstjahr berechnet. Der überwiegende Teil der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen ist an eine Pensionskasse ausgelagert, wobei das Unternehmen die Verpflichtung zur Begleichung allfälliger Unterdeckungen trägt.

Deutschland

In Deutschland existieren verschiedene Pensionsordnungen, deren Leistungsordnungen sich folgendermaßen darstellen lassen:

- » ein bestimmter Prozentsatz des Letztgehalts in Abhängigkeit der Dienstjahre
- » ein mit den Dienstjahren steigender Prozentsatz einer vereinbarten Zielpensionshöhe
- » eine fix vereinbarte Rentenhöhe
- » für jedes Dienstjahr ein fix valorisierter Betrag in Relation zum durchschnittlichen Gehalt im Unternehmen
- » ein fix valorisierter Betrag pro Dienstjahr

Ein kleiner Teil der Pensionen wird über Versicherungen finanziert, wobei die Verpflichtungen selbst in den Unternehmen verbleiben.

Die Bewertung des Sozialkapitals erfolgt in den Ländern mit wesentlichen leistungsorientierten Verpflichtungen auf Basis der nachstehenden Parameter:

	2016/17	2017/18
Zinssatz (%)	1,60	1,80
Lohn-/Gehaltserhöhungen (%) ¹	3,00	3,00
Pensionserhöhungen (%) ¹	2,25	2,25
Pensionsalter Männer/Frauen		
Österreich	max. 62 Jahre	max. 62 Jahre
Deutschland	63 – 67 Jahre	63 – 67 Jahre
Sterbetafeln		
Österreich	AVÖ 2008-P	AVÖ 2008-P
Deutschland	Richttafeln 2005 G	Richttafeln 2005 G

¹ Ansatz nur für gehaltsabhängige bzw. wertgesicherte Zusagen.

Aus dem Sozialkapital resultierende Nettozinsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Jubiläumsgeldverpflichtungen

In den meisten österreichischen Konzerngesellschaften haben die Arbeitnehmer einen Anspruch auf Auszahlung eines Jubiläumsgeldes, der entweder auf einer kollektivvertraglichen oder einer Regelung in einer Betriebsvereinbarung beruht. Es handelt sich hierbei um eine Einmalzahlung nach Erreichen des jeweiligen Dienstjubiläums und diese beträgt – in der Regel – je nach Dauer der Dienstzeit zwischen einem und drei Monatsbezügen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden bei Bestehen von gegenwärtigen Verpflichtungen, resultierend aus vergangenen Ereignissen, welche zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen, mit jenem Betrag angesetzt, der auf Basis zuverlässiger Schätzungen am wahrscheinlichsten ist. Falls wesentlich, werden diese Rückstellungen abgezinst.

Die den Rückstellungen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass unter Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß IAS 37.92 Angaben zu Rückstellungen dann nicht gemacht werden, wenn dadurch die Interessen des Unternehmens ernsthaft beeinträchtigt werden könnten.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind gegenwärtige Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse, für die der Abfluss von Ressourcen zur Regulierung der Verbindlichkeit unwahrscheinlich ist, oder mögliche Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse, deren Existenz oder Nichtexistenz von weniger sicheren zukünftigen Ereignissen abhängt, welche nicht unter der vollständigen Kontrolle des Unternehmens stehen. Wenn in äußerst seltenen Fällen eine bestehende Schuld nicht in der Bilanz als Rückstellung angesetzt werden kann, weil keine verlässliche Schätzung der Schuld möglich ist, ist ebenfalls eine Eventualverbindlichkeit zu erfassen.

Hinsichtlich möglicher Verpflichtungen weisen wir darauf hin, dass gemäß IAS 37.92 Angaben zu Eventualverbindlichkeiten dann nicht gemacht werden, wenn dadurch die Interessen des Unternehmens ernsthaft beeinträchtigt werden könnten.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivateverbindlichkeiten) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMM

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm in den österreichischen Konzerngesellschaften basiert auf der Verwendung eines Teils der kollektivvertraglichen Lohn- und Gehaltserhöhungen mehrerer Geschäftsjahre. Erstmals im Geschäftsjahr 2000/01 erhielten die Arbeitnehmer als Gegenleistung für eine um 1 % geringere Lohn- und Gehaltserhöhung Aktien der voestalpine AG.

In den Geschäftsjahren 2002/03, 2003/04, 2005/06, 2007/08, 2008/09 und 2014/15 wurden jeweils zwischen 0,3 %-Punkte und 0,5 %-Punkte der für die Erhöhung erforderlichen Lohn- und Gehaltssumme für die Beteiligung der Mitarbeiter an der voestalpine AG verwendet. Die tatsächliche Höhe ergibt sich aus dem monatlich ermittelten Lohn- und Gehaltsverzicht auf Basis 1. November 2002, 2003, 2005, 2007, 2008 bzw. 2014 unter Anwendung einer jährlichen Erhöhung von 3,5 %. In den Geschäftsjahren 2012/13, 2013/14, 2016/17 und 2017/18 wurden für jene österreichischen Konzerngesellschaften, die erst ab einem späteren Zeitpunkt an der Mitarbeiterbeteiligung teilgenommen hatten, weitere Beträge zwischen 0,27 %-Punkten und 0,43 %-Punkten der für die Kollektivvertrags-erhöhung 2012, 2013, 2016 bzw. 2017 erforderlichen Lohn- und Gehaltssumme für die Beteiligung verwendet.

Zur Umsetzung des österreichischen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wird jeweils eine Vereinbarung zwischen dem Betriebsrat und der Gesellschaft geschlossen. Die Aktien werden von der voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung erworben und werden von dieser entsprechend dem jeweiligen Lohn- und Gehaltsverzicht des Mitarbeiters an diesen übertragen. Der Wert der Gegenleistung ist nicht von Kursschwankungen abhängig. IFRS 2 kommt für Aktienzuteilungen aufgrund von niedrigeren Kollektivvertragsabschlüssen daher nicht zur Anwendung.

Für Konzerngesellschaften außerhalb Österreichs wurde ein internationales Beteiligungsmodell entwickelt, das zunächst im Geschäftsjahr 2009/10 in mehreren Gesellschaften in Großbritannien und Deutschland konkret gestartet werden konnte. Aufgrund der in diesen Pilotversuchen gesammelten sehr positiven Erfahrungen wurde das Modell in diesen beiden Ländern weiter ausgebaut sowie in den folgenden Geschäftsjahren schrittweise in den Niederlanden, in Polen, in Belgien, in der Tschechischen Republik, in Italien, in der Schweiz und in Rumänien neu eingeführt. Im Geschäftsjahr 2017/18 nahmen insgesamt 84 Gesellschaften in diesen neun Ländern an der internationalen Mitarbeiterbeteiligung teil.

Zum 31. März 2018 hält die voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung treuhändig für die Mitarbeiter rund 14,0 % (31. März 2017: 14,8 %) der Aktien der voestalpine AG.

C. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis (siehe Anlage zum Anhang „Beteiligungen“) wird nach den Bestimmungen der IFRS festgelegt. Der Konzernabschluss beinhaltet neben dem Jahresabschluss der voestalpine AG auch die Abschlüsse der von der voestalpine AG (und ihren Tochtergesellschaften) beherrschten Unternehmen. Beherrschte Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind alleine und in Summe unwesentlich.

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, welche vom Konzern beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn der voestalpine-Konzern Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund der Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Die Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch den Konzern endet, einbezogen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf welche der voestalpine-Konzern durch die Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen über maßgeblichen Einfluss verfügt, wobei weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vorliegt. Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinsame Vereinbarungen, bei der die Partnerunternehmen (voestalpine-Konzern und ein oder mehrere Partner), die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Unternehmens besitzen. Die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode ab dem Erwerbszeitpunkt bis zum Veräußerungszeitpunkt einbezogen. Die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind in der Anlage zum Anhang „Beteiligungen“ angeführt.

ÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Vollkonsolidierung	Equity-Methode
Stand am 01.04.2017	277	9
Zugänge aus Unternehmenserwerben	1	
Änderung der Konsolidierungsmethode		
Zugänge	6	
Umgründungen	-3	
Abgänge oder Veräußerung	-1	
Stand am 31.03.2018	280	9
davon ausländische Gesellschaften	222	4

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden folgende Gesellschaften endkonsolidiert:

Name der Gesellschaft	Datum der Endkonsolidierung
Im Geschäftsjahr 2016/17 Vollkonsolidierung	
Microcosmic Metal Co., Ltd.	13.09.2017
Umgründungen	
voestalpine Finanzierungs GmbH	01.04.2017
voestalpine Finanzierungs Holding GmbH	01.04.2017
Eifeler Swiss AG	01.04.2017

Die nicht operative Gesellschaft Microcosmic Metal Co., Ltd., China wurde liquidiert.

D. UNTERNEHMENSERWERBE UND SONSTIGE ZUGÄNGE ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Im Geschäftsjahr 2017/18 werden folgende Gesellschaften im Konzernabschluss erstmalig einbezogen:

Name der Gesellschaft	Anteil in %	Datum der Erstkonsolidierung
Vollkonsolidierung		
voestalpine Automotive Components Tianjin Co., Ltd.	100,000 %	01.04.2017
voestalpine Rotec Coating SRL	100,000 %	12.04.2017
voestalpine Böhler Welding Austria Vertriebs-GmbH	100,000 %	14.09.2017
voestalpine Böhler Welding Automation GmbH	70,040 %	23.09.2017
voestalpine Additive Manufacturing Centre Ltd.	100,000 %	23.11.2017
voestalpine Böhler Welding Germany Vertriebs-GmbH	100,000 %	29.11.2017
voestalpine Böhler weldCare AB	100,000 %	06.12.2017

Bei den Konsolidierungskreiszugängen der vollkonsolidierten Gesellschaften handelt es sich um einen Erwerb, fünf neu gegründete Gesellschaften und um die Konsolidierung einer bisher nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Einheit.

Die Einbeziehung von akquirierten Gesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt unter Fortführung der gemäß IFRS 3 zum Akquisitionsstichtag ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden unter Berücksichtigung der entsprechenden Abschreibungen. Der Bilanzwert der nicht beherrschenden Anteile bestimmt sich nach den fortgeführten Fair Values der erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden. Aus zeitlichen Gründen bzw. aufgrund noch nicht endgültiger Bewertungen sind bei den erstmaligen Vollkonsolidierungen im Einklang mit IFRS 3 die Positionen Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, Vorräte sowie Rückstellungen und infolgedessen die Position Firmenwerte als vorläufig zu erachten.

Die Aufstockung von Mehrheitsbeteiligungen wird als Transaktion zwischen Eigentümern behandelt. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten für die zusätzlichen Anteile und dem anteiligen Buchwert der nicht beherrschenden Anteile wird direkt im Eigenkapital erfasst. In der Berichtsperiode wurden für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen 0,0 Mio. EUR (2016/17: 3,8 Mio. EUR) bezahlt oder passiviert. Nicht beherrschende Anteile in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2016/17: 2,2 Mio. EUR) wurden ausgebucht, der darüber hinausgehende Betrag in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2016/17: 1,6 Mio. EUR) wurde direkt im Eigenkapital verrechnet.

Put-Optionen, welche nicht beherrschenden Gesellschaftern für ihre Anteile an Konzerngesellschaften eingeräumt wurden, werden mit ihrem Fair Value als Verbindlichkeit passiviert. Sofern für den Einzelfall ein Übergang der mit dem Eigentum am nicht beherrschenden Anteil verbundenen Chancen und Risiken bereits zum Zeitpunkt des Mehrheitserwerbs erfolgt ist, geht man von einem Erwerb von 100 % der Gesellschaft aus. Liegt hingegen kein Chancen- und Risikotransfer vor, werden die nicht beherrschenden Anteile weiterhin im Eigenkapital ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird erfolgsneutral aus den Gewinnrücklagen dotiert („double credit approach“).

Der Fair Value der im Eigenkapital verrechneten offenen Put-Optionen beträgt zum 31. März 2018 0,4 Mio. EUR (31. März 2017: 0,3 Mio. EUR). Im Rahmen der Bewertung wird die Discounted Cashflow-Methode unter Beachtung der vertraglichen Höchstgrenzen angewendet. Inputfaktoren in der Discounted Cashflow-Methode sind insbesondere die Mittelfristplanung sowie der Diskontierungszins.

Mit 23. September 2017 erwarb die voestalpine Böhler Welding Group GmbH (Metal Engineering Division) 70,04 % der Geschäfts- und Stimmrechtsanteile am Schweißautomatisierungsspezialisten WELTRON GmbH, Deutschland. Aufgrund des Zusammenschlusses können den Kunden nun schlüsselfertige Komplettlösungen angeboten sowie das vorhandene Produktsortiment im Geschäftsbereich Welding Consumables um Steuerungen, Kontroll- und Regeleinrichtungen für Schweißanlagen ausgebaut werden. Das Unternehmen firmiert künftig unter dem Namen voestalpine Böhler Welding Automation GmbH.

Am 2. Oktober 2017 erwarb die voestalpine High Performance Metals UK Limited, ein Unternehmen der High Performance Metals Division, im Rahmen eines Asset-Deals den Vertrieb sowie ausgewählte Assets der CMP Alloys Ltd. Mit der starken Präsenz von CMP auf dem schottischen Markt können wichtige globale OEMs (und ihre Lieferketten) in Großbritannien bedient und die Kundennähe sowie das Serviceangebot verbessert werden.

Die voestalpine Rotec GmbH (Metal Forming Division) hat im Dezember 2017 im Rahmen eines Asset-Deals die KTL-Anlagen des rumänischen Unternehmens Barum Technik übernommen. Das Unternehmen firmiert künftig unter dem Namen voestalpine Rotec Coating SRL mit Sitz in Temeswar.

Diese Unternehmenserwerbe haben folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

	Angesetzte Werte
Langfristiges Vermögen	3,8
Kurzfristiges Vermögen	1,8
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-0,1
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-1,6
Nettovermögen	3,9
Firmenwert	0,3
Anschaffungskosten	4,2
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0
Nettozahlungsmittelabfluss	4,2

Mio. EUR

Der Firmenwert in Höhe von 0,3 Mio. EUR ergibt sich aus dem Ergebnispotenzial der Gesellschaft, welches gemäß IFRS nicht individuell aktivierungsfähigen Positionen zuzuordnen ist. Der Firmenwert wird in voller Höhe der firmenwerttragenden Einheit Welding Consumables zugeordnet. Es wird nicht erwartet, dass Teile des erfassten Firmenwertes für körperschaftsteuerliche Zwecke abzugsfähig sind.

Die Unternehmenserwerbe trugen seit Erstkonsolidierung Umsatzerlöse in Höhe von 1,8 Mio. EUR zu den Umsatzerlösen des Konzerns bei. Der Anteil am Ergebnis nach Steuern des Konzerns für den gleichen Zeitraum betrug 0,1 Mio. EUR. Wären die Unternehmenserwerbe schon zum 1. April 2017 konsolidiert worden, wären die berichteten Konzernumsatzerlöse um 1,3 Mio. EUR höher und das berichtete Ergebnis nach Steuern des Konzerns um 0,1 Mio. EUR höher.

Im Rahmen der erstmaligen Vollkonsolidierung der voestalpine Böhler Welding Automation GmbH wurden beizulegende Zeitwerte für Lieferforderungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Bruttobuchwert 0,1 Mio. EUR) übernommen. Die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen sind als unwesentlich zu betrachten. Es wurden Anschaffungsnebenkosten für die oben angeführten Akquisitionen in Höhe von 0,1 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Für frühere Unternehmenserwerbe gemäß IFRS 3 wurden in der laufenden Berichtsperiode 2,6 Mio. EUR bezahlt.

E. TOCHTERUNTERNEHMEN MIT WESENTLICHEN NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Name des Tochterunternehmens	Sitz	31.03.2017	31.03.2018
voestalpine Tubulars GmbH & Co KG	Kindberg, Österreich		
Eigentumsanteil		49,8875 %	49,8875 %
Beteiligungsquote der Anteile ohne beherrschenden Einfluss		50,1125 %	50,1125 %
CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	Qinhuangdao, China		
Eigentumsanteil		50,0000 %	50,0000 %
Beteiligungsquote der Anteile ohne beherrschenden Einfluss		50,0000 %	50,0000 %

Die gesamten nicht beherrschenden Anteile der Periode betragen 168,6 Mio. EUR (31. März 2017: 168,2 Mio. EUR), wovon 84,4 Mio. EUR (31. März 2017: 80,7 Mio. EUR) auf die voestalpine Tubulars GmbH & Co KG und 35,5 Mio. EUR (31. März 2017: 32,8 Mio. EUR) auf die CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd. entfallen. Die weiteren nicht beherrschenden Anteile sind einzeln für den Konzern als unwesentlich anzusehen.

Nachfolgend werden zusammengefasste Finanzinformationen für jedes Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, die für den Konzern wesentlich sind, dargestellt. Die Angaben entsprechen den Beträgen vor Eliminierung konzerninterner Transaktionen.

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

	voestalpine Tubulars GmbH & Co KG		CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	
	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2017	31.03.2018
Langfristiges Vermögen	112,3	122,3	18,2	15,1
Kurzfristiges Vermögen	124,7	165,0	96,1	95,7
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	30,0	30,2	3,0	2,9
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	103,6	137,0	46,7	37,8
Nettovermögen (100 %)	103,4	120,1	64,6	70,1

Mio. EUR

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	voestalpine Tubulars GmbH & Co KG		CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	
	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18
Umsatzerlöse	274,8	456,1	93,2	76,1
EBIT	-7,7	20,0	30,7	28,7
Ergebnis nach Steuern	-8,0	16,8	23,5	21,7
Zuzurechnen den:				
Anteilseignern des Mutterunternehmens	-4,0	8,4	11,7	10,8
Nicht beherrschenden Gesellschaftern	-4,0	8,4	11,7	10,8
An nicht beherrschende Gesellschafter gezahlte Dividenden	5,2	0,0	4,5	6,5

Mio. EUR

ZUSAMMENGEFASSTE KAPITALFLUSSRECHNUNG

	voestalpine Tubulars GmbH & Co KG		CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	
	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	4,8	2,4	37,2	13,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-30,2	-24,6	-0,8	-1,0
davon Investitionen/Devestitionen in andere Finanzanlagen	0,1	0,1	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	25,8	21,7	-14,0	-12,9
Verminderung/Erhöhung der Zahlungs- mittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,4	-0,5	22,4	-0,9

Mio. EUR

F. ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

ANTEILE AN NICHT WESENTLICHEN GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die Ergebnisse aus den Gemeinschaftsunternehmen, welche für den voestalpine-Konzernabschluss für sich genommen nicht wesentlich sind, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Die Anteils-höhen sind in der Anlage zum Anhang „Beteiligungen“ angeführt. Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Anteil des voestalpine-Konzerns an den nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und stellen sich wie folgt dar:

	2016/17	2017/18
Anteil des Konzerns am		
Ergebnis nach Steuern	0,9	0,9
Sonstigen Ergebnis	0,0	-0,2
Gesamtergebnis	0,9	0,7
Buchwert nicht wesentliche Gemeinschaftsunternehmen	3,8	4,6

Mio. EUR

Die voestalpine Giesserei Linz GmbH hält an Jiaxing NYC Industrial Co., Ltd 51,0 %. Der Gesellschaftsvertrag verlangt für alle wesentlichen Entscheidungen (Budget, Investitionen) zumindest eine Stimme des jeweils anderen Partners. Daraus wird abgeleitet, dass die Beteiligung trotz eines Anteils in Höhe von 51,0 % nicht beherrscht wird.

ANTEILE AN NICHT WESENTLICHEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Die Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen, welche für den voestalpine-Konzernabschluss für sich genommen nicht wesentlich sind, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Anteil des voestalpine-Konzerns an den assoziierten Unternehmen und stellen sich wie folgt dar:

	2016/17	2017/18
Anteil des Konzerns am		
Ergebnis nach Steuern	13,7	14,3
Sonstigen Ergebnis	0,2	-1,4
Gesamtergebnis	13,9	12,9
Buchwert nicht wesentliche assoziierte Unternehmen	109,2	113,9

Mio. EUR

Die assoziierten Unternehmen inkl. Anteilshöhe sind in der Anlage zum Anhang „Beteiligungen“ angeführt.

G. ERLÄUTERUNGEN UND SONSTIGE ANGABEN

1. UMSATZERLÖSE

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

	2016/17	2017/18
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten (einschl. Dienstleistungen)	11.049,2	12.558,2
Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen	245,3	339,6
Umsatzerlöse	11.294,5	12.897,8

Mio. EUR

2. GESCHÄFTSSEGMENTE

Der voestalpine-Konzern verfügt über fünf berichtspflichtige Segmente: Steel Division, High Performance Metals Division, Metal Engineering Division, Metal Forming Division sowie Sonstige. Das Berichtssystem spiegelt das interne Finanzberichtswesen, die Managementstruktur und die Hauptquellen der Risiken und Chancen der Gesellschaft wider und orientiert sich im Wesentlichen an der Art der angebotenen Produkte.

Die Steel Division des voestalpine-Konzerns nimmt die Qualitätsführerschaft bei höchstwertigem Stahlband und eine weltweit führende Position bei Grobblechen für anspruchsvollste Anwendungen sowie bei komplexen Großturbinengehäusen ein. Zur Steel Division zählt die Produktion von anspruchsvollen warm- und kaltgewalzten sowie elektrolytisch verzinkten, feuerverzinkten und organisch beschichteten Stahlbändern. Hinzu kommen Elektroband, Grobblech- und Gießereiaktivitäten sowie die nachgelagerten Bereiche Steel & Service Center und Logistik Service. Die Division betreibt in Corpus Christi, Texas, USA, die weltweit modernste Direktreduktionsanlage, welche für Eigen- und Fremdbedarf höchstwertiges Vormaterial (HBI) für die Stahlproduktion herstellt. Die Division ist erste Anlaufstelle namhafter Automobilhersteller und -zulieferer für strategische Produktentwicklungen und begleitet ihre Kunden global. Darüber hinaus ist sie einer der wichtigsten Partner der europäischen Hausgeräte- sowie der Maschinenbauindustrie. Für den Energiebereich fertigt sie Grobbleche, welche in der Öl- und Gasindustrie sowie bei erneuerbaren Energien, bei Anwendungen unter extremen Bedingungen – etwa für Tiefsee-Pipelines oder im Dauerfrostbereich – eingesetzt werden.

Die High Performance Metals Division ist globaler Marktführer im Bereich Werkzeugstahl und Schnellarbeitsstahl. Im Segment der Sonderlegierungen für die Öl- und Gasindustrie, Luftfahrtindustrie und den Energiemaschinenbau besetzt die High Performance Metals Division eine führende Position am Weltmarkt. Die Division verfügt über ein weltweites Netz an Servicecentern mit Fokus Werkzeugbau, wo neben der Lagerhaltung und Vorbearbeitung der Spezialstähle auch Wärmebehandlungs- und Beschichtungsdienstleistungen angeboten werden. Speziell für die Öl- und Gasindustrie bietet die Division in Houston, Texas, USA, Singapur und Birmingham, Großbritannien, ein breites Leistungsspektrum in Form von Logistik, Distribution und Bearbeitung an, womit die technologisch führende Rolle durch eine One-Stop-Shop Lösung für die Kunden untermauert wird. Als Geschäftsfeld mit großer Bedeutung für die Zukunft wird Additive Manufacturing mit Standorten in Düsseldorf, Deutschland, Toronto, Kanada, und Singapur über die gesamte Wertschöpfungskette aufgebaut – vom Pulver bis zum fertig „gedruckten“ Teil.

Die Metal Engineering Division ist Weltmarktführer in der Weichentechnologie, europäischer Marktführer bei Schienen und veredeltem Draht und hält eine führende Position bei Nahtlosrohren für Spezialanwendungen und hochqualitativen Schweißzusatzwerkstoffen. Die Division stellt das weltweit breiteste Sortiment an hochwertigen Schienen- und Weichenprodukten, hochqualitativem Walzdraht, gezogenem Draht, Premiumnahtlosrohren sowie Schweißzusatzstoffen her. Darüber hinaus bietet die Division eine umfangreiche Palette an Servicedienstleistungen im Bereich Bahninfrastruktur an. Die Metal Engineering Division verfügt zudem über eine eigene Stahlproduktion.

Die Metal Forming Division ist das Kompetenzzentrum der voestalpine für hochentwickelte Profil-, Rohr- und Präzisionsbandstahlprodukte sowie für einbaufertige Systemkomponenten aus Press-, Stanz- und rollprofilierten Teilen. Mit der branchenweit einzigartigen Verbindung von Werkstoffexpertise und Verarbeitungskompetenz sowie einer weltweiten Präsenz ist die Division der Partner erster Wahl für innovations- und qualitätsorientierte Kunden. Zu diesen zählen nahezu alle führenden Hersteller der Automobil- und Automobilzulieferindustrie mit einem deutlichen Schwerpunkt im Premiumsegment sowie zahlreiche Unternehmen in der Nutzfahrzeug-, Bau-, Lager-, Energie- und (Land-)Maschinenindustrie.

Zum Segment Sonstige gehören die Konzernholding, diverse Finanzierungs- und Rohstoffeinkaufsgesellschaften sowie eine Personalservicegesellschaft des Konzerns wie auch die Gesellschaften der group-IT. Diese wurden zusammengefasst, da die Koordination und Unterstützung der Tochtergesellschaften im Vordergrund stehen.

Die Umsatzerlöse, Aufwendungen und Ergebnisse der Segmente beinhalten Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftssegmenten. Diese Lieferungen und Leistungen werden zu Verrechnungspreisen bewertet, die konkurrenzfähigen Marktpreisen entsprechen, die nicht nahestehenden Kunden für ähnliche Produkte verrechnet werden. Diese Transaktionen werden im Konzernabschluss eliminiert.

Der voestalpine-Konzern verwendet das EBIT als maßgebliche Kennzahl, um die Entwicklung der Segmente darzustellen. Im voestalpine-Konzern ist diese Kennzahl ein allgemein anerkannter Indikator für die Darstellung der Ertragskraft.

Die Geschäftssegmente des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

GESCHÄFTSSEGMENTE

	Steel Division		High Performance Metals Division	
	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18
Segmentumsätze	3.912,4	4.772,7	2.697,9	2.918,0
davon Umsatzerlöse mit externen Kunden	3.599,5	4.368,9	2.641,7	2.860,5
davon Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	312,9	403,8	56,2	57,5
EBITDA	563,9	908,2	395,2	453,9
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	300,6	315,3	142,5	156,3
davon Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	10,1
Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnisse von equitykonsolidierten Unternehmen	12,7	11,7	0,0	0,0
EBIT	263,2	592,9	252,7	297,6
EBIT-Marge	6,7 %	12,4 %	9,4 %	10,2 %
Zinsen und ähnliche Erträge	8,8	1,0	13,5	12,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54,1	60,8	69,2	66,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-33,2	-124,8	-65,9	-65,6
Ergebnis nach Steuern	187,5	410,1	132,8	178,2
Segmentvermögen	5.255,3	5.292,3	4.087,2	4.128,4
davon Anteile an equitykonsolidierten Unternehmen	93,9	96,8	0,0	0,0
Nettofinanzverschuldung	1.926,8	1.623,5	914,0	1.002,7
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	404,2	229,5	179,5	226,4
Beschäftigte (Vollzeitäquivalent)	10.898	11.020	13.733	14.274

Metal Engineering Division		Metal Forming Division		Sonstige		Überleitung		Summe Konzern	
2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18
2.684,6	2.989,7	2.426,1	2.743,4	1.395,0	1.629,4	-1.821,5	-2.155,4	11.294,5	12.897,8
2.648,8	2.947,1	2.386,4	2.705,5	18,1	15,8	0,0	0,0	11.294,5	12.897,8
35,8	42,6	39,7	37,9	1.376,9	1.613,6	-1.821,5	-2.155,4	0,0	0,0
360,8	372,0	317,0	325,2	-89,3	-102,5	-6,9	-2,7	1.540,7	1.954,1
160,0	181,0	106,3	112,4	8,0	9,1	0,0	0,0	717,4	774,1
5,0	15,6	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	25,7
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,2	0,4	0,0	0,0	0,7	1,6	1,0	1,5	14,6	15,2
200,8	191,0	210,7	212,8	-97,2	-111,6	-6,9	-2,7	823,3	1.180,0
7,5 %	6,4 %	8,7 %	7,8 %					7,3 %	9,1 %
2,7	2,4	2,2	1,5	147,7	170,5	-147,3	-165,8	27,6	22,3
39,8	40,0	28,0	31,7	130,2	148,7	-150,6	-169,9	170,7	177,4
-47,9	-40,1	-48,3	-41,4	21,3	47,3	1,1	0,0	-172,9	-224,6
117,4	114,3	136,6	141,1	523,0	798,2	-570,3	-824,0	527,0	817,9
3.260,5	3.357,9	2.236,3	2.442,8	10.984,2	11.656,5	-11.116,0	-11.422,9	14.707,5	15.455,0
5,1	5,2	0,0	0,0	6,7	8,0	7,3	8,5	113,0	118,5
838,2	972,0	556,3	757,9	-1.038,4	-1.396,7	24,2	35,7	3.221,1	2.995,1
211,0	207,5	205,1	218,6	7,7	13,1	-0,1	0,0	1.007,4	895,1
13.157	13.481	11.073	12.003	842	843	0	0	49.703	51.621

Mio. EUR

In den folgenden Tabellen wird die Überleitung zu den Kennzahlen EBITDA und EBIT dargestellt:

EBITDA

	2016/17	2017/18
Währungsdifferenzen und Ergebnis aus Derivatebewertung	-2,2	-3,2
Konsolidierung	-4,7	0,5
EBITDA – Summe Überleitung	-6,9	-2,7

Mio. EUR

EBIT

	2016/17	2017/18
Währungsdifferenzen und Ergebnis aus Derivatebewertung	-2,2	-3,2
Konsolidierung	-4,7	0,5
EBIT – Summe Überleitung	-6,9	-2,7

Mio. EUR

Alle übrigen Kennzahlen enthalten ausschließlich Konsolidierungseffekte.

Geografische Informationen

In der folgenden Tabelle werden ausgewählte Finanzinformationen nach den wesentlichen geografischen Regionen zusammengefasst dargestellt. Segmenterlöse von externen Kunden sind nach geografischen Regionen auf der Grundlage des Standorts der Kunden angegeben. Langfristige Vermögenswerte und Investitionen sind nach Unternehmensstandorten zugeordnet.

	Österreich		Europäische Union		Übrige Länder	
	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18
Außenumsätze	813,5	900,9	7.036,8	7.659,9	3.444,2	4.337,0
Langfristige Vermögenswerte	5.123,6	5.126,4	1.613,6	1.664,8	1.702,0	1.537,7
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	522,7	492,4	188,5	209,4	296,2	193,3

Mio. EUR

Der voestalpine-Konzern weist keine Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden auf, die sich auf mindestens 10 % der Umsatzerlöse des Unternehmens belaufen.

3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2016/17	2017/18
Gewinne aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	7,8	7,4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32,9	32,5
Kursgewinne	95,5	138,6
Erträge aus der Bewertung von Derivaten	6,9	21,2
Gewinne aus Endkonsolidierung	3,8	0,0
Übrige betriebliche Erträge	201,9	216,0
	348,8	415,7

Mio. EUR

Im Geschäftsjahr 2017/18 sind in den übrigen betrieblichen Erträgen 89,2 Mio. EUR (2016/17: 94,2 Mio. EUR) betriebliche Erlöse aus dem Verkauf von Produkten, die nicht Hauptzweck des Unternehmens sind, enthalten.

4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2016/17	2017/18
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	18,1	17,6
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	6,8	3,4
Kursverluste	69,9	184,2
Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten	31,7	10,0
Verluste aus Endkonsolidierung	2,9	0,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	226,6	198,4
	356,0	413,6

Mio. EUR

5. ERGEBNISSE VON EQUITYKONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN

	2016/17	2017/18
Erträge aus assoziierten Unternehmen	13,9	14,3
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-0,2	0,0
Erträge aus Gemeinschaftsunternehmen	0,9	0,9
Aufwendungen aus Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0
	14,6	15,2

Mio. EUR

Die Erträge aus assoziierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der METALSERVICE S.P.A., der APK-Pensionskasse AG und der Kocel Steel Foundry Co., Ltd. Sämtliche Ergebnisse von equity-konsolidierten Unternehmen betreffen die anteiligen Jahresüberschüsse.

6. FINANZERTRÄGE

	2016/17	2017/18
Erträge aus Beteiligungen	4,2	14,0
davon von verbundenen Unternehmen	2,4	2,4
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	7,2	6,1
davon von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20,4	16,2
davon von verbundenen Unternehmen	0,1	0,1
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des kurzfristigen Vermögens	19,7	8,3
	51,5	44,5

Mio. EUR

7. FINANZAUFWENDUNGEN

	2016/17	2017/18
Aufwendungen aus anderen Finanzanlagen		
Bewertung von Wertpapieren	4,2	4,1
Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,5
Sonstige Aufwendungen	0,0	0,0
	4,2	4,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170,7	177,4
davon betreffend verbundene Unternehmen	0,1	0,3
	174,9	182,0

Mio. EUR

8. ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern beinhalten die gezahlten und geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuern (+Steueraufwand/-Steuerertrag).

	2016/17	2017/18
Ertragsteuern	142,8	235,0
Tatsächlicher Steueraufwand	141,4	241,9
Steueranpassungen aus Vorjahren	1,7	-8,7
Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	-0,3	1,8
Latente Steuern	30,1	-10,4
Entstehung/Umkehrung temporärer Differenzen	47,5	-20,6
Steueranpassungen aus Vorjahren	-6,5	7,2
Auswirkungen Steuersatzänderungen	0,0	10,2
Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	-10,9	-7,2
	172,9	224,6

Mio. EUR

Die Auswirkungen der Steuersatzänderungen (10,2 Mio. EUR) betreffen ausschließlich ausländische Steuern. Mit der Verabschiedung der US-Steuerreform („Tax Cuts and Jobs Act“) am 22. Dezember 2017 ist ein Einmaleffekt aus der Neubewertung der latenten Steueransprüche und -schulden in den USA zu zeigen, um die Senkung des US-Körperschaftsteuersatzes von 35 % auf 21 % abzubilden. Insgesamt ergibt sich eine Belastung aus der US-Steuerreform in Höhe von 11,4 Mio. EUR.

Die folgende Überleitung zeigt die Differenz zwischen dem österreichischen Körperschaftsteuersatz von 25 % und dem effektiven Konzernsteuersatz:

		2016/17		2017/18
Ergebnis vor Steuern		699,9		1.042,5
Ertragsteueraufwand auf Basis des österreichischen Körperschaftsteuersatzes	25,0 %	175,0	25,0 %	260,6
Differenz zu ausländischen Steuersätzen	-0,6 %	-4,1	0,1 %	1,4
Steuerfreie Erträge und Aufwendungen	-2,5 %	-17,5	-1,8 %	-19,2
Steuerfreie Erträge von Beteiligungen	-0,7 %	-4,9	-0,5 %	-4,8
Auswirkungen von Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen und Nutzung bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge bzw. Nichtansatz von Verlustvorträgen	0,2 %	1,4	-4,1 %	-43,0
Steuern aus Vorperioden	-0,7 %	-4,8	-0,1 %	-1,5
Sonstige Differenzen	4,0 %	27,8	3,0 %	31,1
Effektiver Konzernsteuersatz (%)/-steueraufwand		24,7 %		21,5 %
		172,9		224,6

Mio. EUR

9. SACHANLAGEN

	Grundstücke, grundstücks- Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten	3.187,7	10.082,9	1.113,6	1.150,2	15.534,4
Kumulierte Abschreibungen	-1.499,3	-7.202,8	-823,7	-2,1	-9.527,9
Buchwerte am 01.04.2016	1.688,4	2.880,1	289,9	1.148,1	6.006,5
Anschaffungs- und Herstellungskosten	3.433,8	11.374,4	1.185,3	486,1	16.479,6
Kumulierte Abschreibungen	-1.577,7	-7.655,8	-873,1	-1,1	-10.107,7
Buchwerte am 31.03.2017	1.856,1	3.718,6	312,2	485,0	6.371,9
Anschaffungs- und Herstellungskosten	3.385,8	11.650,4	1.224,9	591,5	16.852,6
Kumulierte Abschreibungen	-1.645,2	-8.022,5	-901,3	-1,5	-10.570,5
Buchwerte am 31.03.2018	1.740,6	3.627,9	323,6	590,0	6.282,1

Mio. EUR

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2018 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Buchwerte zum 01.04.2016	1.688,4	2.880,1	289,9	1.148,1	6.006,5
Konsolidierungskreisänderungen	1,9	7,6	0,3	0,8	10,6
Zugänge	166,2	338,5	73,8	366,3	944,8
Umbuchungen	63,3	961,7	20,6	-1.053,9	-8,3
Abgänge	-1,8	-2,9	-1,8	-3,9	-10,4
Abschreibungen	-84,6	-507,8	-73,4	0,0	-665,8
Wertminderungen	0,0	-3,3	0,0	-0,1	-3,4
Wertaufholungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsdifferenzen	22,7	44,7	2,8	27,7	97,9
Buchwerte zum 31.03.2017	1.856,1	3.718,6	312,2	485,0	6.371,9
Konsolidierungskreisänderungen	2,0	1,6	0,1	0,0	3,7
Zugänge	61,9	259,3	80,0	460,4	861,6
Umbuchungen	-30,0	345,2	16,9	-335,6	-3,5
Abgänge	-5,1	-4,5	-1,6	-2,0	-13,2
Abschreibungen	-84,5	-538,1	-77,9	0,0	-700,5
Wertminderungen	-6,4	-15,1	-0,7	0,0	-22,2
Wertaufholungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Währungsdifferenzen	-53,5	-139,1	-5,4	-17,8	-215,8
Buchwerte zum 31.03.2018	1.740,6	3.627,9	323,6	590,0	6.282,1

Mio. EUR

Zum 31. März 2018 bestehen Verfügungsbeschränkungen bei Sachanlagen in Höhe von 4,0 Mio. EUR (31. März 2017: 11,9 Mio. EUR). Weiters bestehen zum 31. März 2018 Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 398,1 Mio. EUR (31. März 2017: 242,6 Mio. EUR).

In der Berichtsperiode wurden Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögensgegenstände in Höhe von 6,2 Mio. EUR (2016/17: 15,8 Mio. EUR) aktiviert. Der Berechnung wurde ein durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz von 2,4 % (2016/17: 2,5 %) zugrunde gelegt.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und kumulierte Abschreibungen der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (IAS 40) stellen sich zum 31. März 2018 wie folgt dar:

	31.03.2017	31.03.2018
Anschaffungs- und Herstellungskosten	23,3	22,1
Kumulierte Abschreibungen	-8,6	-8,5
Buchwerte	14,7	13,6

Mio. EUR

Die Buchwerte der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2018 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	2016/17	2017/18
Buchwerte zum 01.04.	14,8	14,7
Umbuchungen	0,0	-1,1
Währungsdifferenzen	-0,1	0,0
Buchwerte zum 31.03.	14,7	13,6

Mio. EUR

Die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Sachanlagen. Der Marktwert, basierend auf vergleichbaren Veräußerungstransaktionen, wird auf 24,8 Mio. EUR (31. März 2017: 15,7 Mio. EUR) geschätzt. Mieterträge von und Aufwendungen für als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sind unwesentlich.

Der Buchwert für jede Gruppe von Vermögenswerten aus Finanzierungsleasing stellt sich wie folgt dar:

	Sachanlagen				Immaterielle Vermögenswerte	Summe
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		
2016/17						
Anschaffungskosten	49,9	32,7	6,4	0,5	1,0	90,5
Kumulierte Abschreibungen	-20,6	-24,7	-3,5	0,0	-1,0	-49,8
Buchwerte	29,3	8,0	2,9	0,5	0,0	40,7
2017/18						
Anschaffungskosten	49,9	31,1	6,3	0,0	1,0	88,3
Kumulierte Abschreibungen	-22,0	-25,1	-4,3	0,0	-1,0	-52,4
Buchwerte	27,9	6,0	2,0	0,0	0,0	35,9

Mio. EUR

Der Barwert der Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing weist folgende Laufzeiten aus:

	Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing		Abzinsungen aus Finanzierungsleasing		Barwert der Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing	
	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18
Laufzeit bis zu einem Jahr	5,9	14,2	-1,4	-0,8	4,5	13,3
Laufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren	17,9	4,3	-1,2	-1,0	16,7	3,3
Laufzeit über fünf Jahre	5,2	5,4	-0,4	-0,1	4,8	5,3
	29,0	23,9	-3,0	-1,9	26,0	21,9

Mio. EUR

Die wesentlichsten Finanzierungsleasingverhältnisse für Gebäude- und Fertigungsanlagen haben eine Restlaufzeit von sechs Jahren. Der Konzern hat dabei die Möglichkeit, die Anlagen am Ende eines vertraglich vereinbarten Zeitraums zu erwerben bzw. eine Verlängerungsoption auszuüben.

Neben den Finanzierungsleasingvereinbarungen bestehen Verpflichtungen aus operativen Leasingvereinbarungen über Sachanlagen, welche nicht in der Bilanz ausgewiesen sind. Diese Verpflichtungen weisen folgende Laufzeiten aus:

	2016/17	2017/18
Laufzeit bis zu einem Jahr	49,2	47,9
Laufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren	119,2	113,8
Laufzeit über fünf Jahre	58,9	60,3
	227,3	222,0

Mio. EUR

Zahlungen in Höhe von 62,7 Mio. EUR (2016/17: 62,5 Mio. EUR) aufgrund von operativen Leasingvereinbarungen werden als Aufwendungen erfasst.

Die wesentlichsten operativen Leasingvereinbarungen beziehen sich auf Grundstücke und Gebäude mit Mindestleasinglaufzeiten bis zu 50 Jahren (teils mit Kündigungsoption seitens voestalpine-Gesellschaften) mit Verlängerungsoption in bestimmten Fällen. Es bestehen Kaufoptionen zum Verkehrswert am Ende der Leasingdauer. Beschränkungen im Hinblick auf Dividenden, zusätzliche Schulden und weitere Leasingverhältnisse sind keine vorhanden.

Aufgliederung der Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände nach Funktionsbereichen

	2016/17	2017/18
Umsatzkosten	640,9	672,2
Vertriebskosten	27,6	29,1
Verwaltungskosten	20,9	28,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28,0	44,8
	717,4	774,1

Mio. EUR

Wertminderungen und Wertaufholungen

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden in der Metal Engineering Division bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welche sich mit der Herstellung von Spezialdrähten (Feinstdrähten) beschäftigt, aufgrund negativer absatzmarktseitiger Entwicklungen sowie einer dadurch bedingten Anpassung der strategischen Ausrichtung und reduzierter Ergebniserwartungen Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 12,2 Mio. EUR (2016/17: 3,3 Mio. EUR) sowie auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3,5 Mio. EUR (2016/17: 0,0 Mio. EUR), somit insgesamt 15,7 Mio. EUR (2016/17: 3,3 Mio. EUR) – in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen – erfasst. Diesen stehen Auflösungen von Investitionszuschüssen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2016/17: 1,0 Mio. EUR) gegenüber. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für diese Vermögenswerte beträgt 31,5 Mio. EUR (2016/17: 50,2 Mio. EUR). Der angewendete Abzinsungssatz liegt bei 7,88 % (2016/17: 7,52 %) vor Steuern.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden in der High Performance Metals Division bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit in Brasilien – deren größter Exportmarkt die USA sind – aufgrund der von den USA im Rahmen des section 232-Verfahrens geforderten Exportrestriktionen und den damit einhergehenden Unsicherheiten Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 10,1 Mio. EUR – in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen – erfasst. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für diese zahlungsmittelgenerierende Einheit beträgt 197,9 Mio. EUR (Umrechnung mittels Stichtagskurs). Die angewendeten Abzinsungssätze liegen zwischen 8,19 % und 16,95 % vor Steuern.

10. FIRMENWERTE

	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018
Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.556,7	1.561,8	1.558,2
Wertminderungen	-12,3	-12,3	-12,3
Buchwert	1.544,4	1.549,5	1.545,9

Mio. EUR

Die Buchwerte der Firmenwerte haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2018 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Firmenwert
Buchwerte zum 01.04.2016	1.544,4
Zugänge	5,4
Abgänge	-2,0
Währungsdifferenzen	1,7
Buchwerte zum 31.03.2017	1.549,5
Zugänge	0,3
Währungsdifferenzen	-3,9
Buchwerte zum 31.03.2018	1.545,9

Mio. EUR

Die Zugänge der Firmenwerte in Höhe von 0,3 Mio. EUR betreffen Unternehmenserwerbe des Geschäftsjahres 2017/18.

Impairmenttest von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit Firmenwerten

Firmenwerte werden folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

	2016/17	2017/18
Summe Steel Division	160,1	160,1
HPM Production	378,8	378,8
Value Added Services	314,9	311,2
Summe High Performance Metals Division	693,7	690,0
Steel	25,8	25,8
Wire Technology	7,1	7,1
Rail Technology	29,8	29,8
Tubulars	67,1	67,1
Turnout Systems	124,7	124,5
Welding Consumables	172,2	172,5
Summe Metal Engineering Division	426,7	426,8
Tubes & Sections	70,0	70,0
Automotive Components	84,0	84,0
Precision Strip	103,8	103,8
Warehouse & Rack Solutions	11,2	11,2
Summe Metal Forming Division	269,0	269,0
voestalpine-Konzern	1.549,5	1.545,9

Mio. EUR

Die Firmenwerte werden im Hinblick auf den Nutzungswert unter Anwendung der Discounted Cashflow-Methode auf Werthaltigkeit überprüft. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Cashflows einer vom Aufsichtsrat genehmigten 5-Jahres-Mittelfristplanung jeweils Anfang März. Dieser Mittelfristplanung werden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete zukünftige Marktperformance als Annahmen zugrunde gelegt. Die konzernalen Planungsprämissen werden dabei um sektorale Planungsannahmen erweitert. Konzerninterne Einschätzungen werden um externe Marktstudien ergänzt. Den Cashflows wird in der ewigen Rente ein aus externen Quellen abgeleitetes länderspezifisches Wachstum unterstellt. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten und nach dem Capital Asset Pricing Model berechnet (Weighted Average Costs of Capital – WACC). Die im Rahmen der WACC-Ermittlung verwendeten Parameter wurden auf objektiver Basis ermittelt.

Schätzungen und Annahmen, die zur Bewertung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit signifikantem Anteil am Gesamtfirmenwert des voestalpine-Konzerns herangezogen werden, sind wie folgt:

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der **Steel Division** liegt auf der Erzeugung und Verarbeitung von Stahlprodukten für die Segmente Automobilindustrie, Hausindustrie, Elektroindustrie, Verarbeitende Industrie sowie Energie und Maschinenbauindustrie. Die 5-Jahres-Mittelfristplanung der Steel Division wurde einerseits auf Basis von externen Konjunkturprognosen für die Eurozone, USA, China, Russland und Mexiko (auf Basis World Economic Outlook des IMF¹) und andererseits unter Berücksichtigung des erwarteten Stahlverbrauchs² erstellt. Die EUROFER erwartet ein Wachstum der Stahlnachfrage, insbesondere in der Automobilindustrie und Bauwirtschaft. Darüber hinaus wurde für die Planung der Flachprodukte der CRU-Index berücksichtigt.

Aufgrund positiver Rückmeldungen aus einzelnen Kundensegmenten wurden teilweise qualitätsbedingte Anpassungen vorgenommen. Der Produktionsplan spiegelt die Absatzprognosen wider. Beschaffungsseitig wurden die Rohstoffannahmen laut Weltmarktprognosen (basierend u. a. auf Plattsnotierungen) der Planung zugrunde gelegt. Basierend auf diesen Annahmen wird eine positive Entwicklung der Bruttomarge in der Mittelfristplanung erwartet.

Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,43 % (2016/17: 1,27 %) gerechnet. Der WACC beträgt 8,35 % vor Steuern (2016/17: 7,74 %).

Der 5-Jahres-Mittelfristplanung der **High Performance Metals Division** mit ihren beiden firmenwerttragenden Einheiten High Performance Metals (HPM) Production und Value Added Services wurden sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der relevanten Industriesegmente (insbesondere der Automobil³-, Öl- und Gas-Industrie⁴ sowie Luftfahrtindustrie⁵) als auch die Wachstumsprognosen in den regionalen Absatzmärkten der Kernmärkte, insbesondere der Eurozone, USA, China, Brasilien und Mexiko (auf Basis voestalpine Macroeconomic Report⁶ sowie Eurostat⁷), zugrunde gelegt.

In der **HPM Production** werden sieben Produktionsstandorte weltweit zusammengefasst. Die Produktion umfasst ein hochkomplexes, höchst anspruchsvolles Produktionsspektrum: Werkzeugstahl, Schnellarbeitsstahl, Ventilstahl, Edelbaustahl, pulvermetallurgisch hergestellte Stähle, Pulver für die Additive Fertigung, Sonderstähle und Nickelbasislegierungen. Die Herstellung der Produkte erstreckt sich vom Erschmelzen über die Transformation (Walzen, Schmieden, Warm- und Kaltband) bis hin zur Wärmebehandlung und Bearbeitung sowie zur Erfüllung der von Kunden gewünschten Eigenschaften und Spezifikationen. In den weiterverarbeitenden Gesellschaften werden Bleche, Profile und Spezialschmiedeteile aus Titanlegierungen, Nickelbasislegierungen und hoch-, mittel- und niedriglegierten Stählen hergestellt.

¹ World Economic Outlook, IMF

² EUROFER – Dachverband der europäischen Stahlindustrie

³ LMC Automotive Q3-2017, HIS Automotive – global light vehicle production forecast

⁴ IEA Energy Statistics & Wood Mackenzie

⁵ Oxford Economics

⁶ voestalpine Macroeconomic Report

⁷ Eurostat

Die internen Prognosen und Einschätzungen der HPM Production – insbesondere was das auf metallurgisch anspruchsvolle Anwendungsgebiete in Luftfahrt-, Öl- und Gas-, Energiemaschinenbau- sowie Automobilindustrie ausgerichtete Components-Geschäft betrifft – stützen sich auf externe Informationsquellen und stimmen mit diesen im Wesentlichen überein. Im Segment Automobil wird weiterhin eine positive Entwicklung angenommen. Im Segment Öl und Gas wurde eine schrittweise Erholung hinterlegt. Im Segment Luftfahrtindustrie wurde eine weiterhin positive Entwicklung mit Abflachung der Marktdynamik auf hohem Niveau eingeplant. Dies führt im Planungszeitraum insgesamt zu steigenden Umsätzen und einer positiven Entwicklung der Bruttomarge.

Legierungspreisbedingte Vormaterial- und Schmelzelektrodenkostenveränderungen können im Wesentlichen an die Kunden weitergegeben werden. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das letzte Planjahr als Basis herangezogen. Der in die Berechnung eingeflossene Wachstumsfaktor beträgt 1,78 % (2016/17: 1,72 %). Der WACC beträgt 10,19 % vor Steuern (2016/17: 9,54 %).

Bei der **Value Added Services** führt der weitere konsequente Ausbau der Servicedienstleistungen im Planungszeitraum zu einer engeren Kundenbindung und einer Vertiefung der Wertschöpfung. Es wurden hier bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Akzente gesetzt. Auch die Bereiche Anarbeitung, Wärmebehandlung und Beschichtung – die Value Added Services betreibt mittlerweile global 18 Beschichtungszentren für Kunden – werden den Kundenbedürfnissen entsprechend erweitert. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Additiven Fertigung Technologie – in Abstimmung mit der Pulverstrategie des Geschäftsbereiches HPM Production – zur Kernkompetenz der Division forciert. Das konsequente Weitertreiben bereits bewährter Einsparungs- und Optimierungsprogramme sowie neue Initiativen, insbesondere im Bereich Digitalisierung der Abläufe, stellen weitere Schwerpunkte der laufenden Aktivitäten dar, was im Planungszeitraum zu steigenden Umsätzen und einer positiven Entwicklung der Bruttomarge führen wird. Über den sogenannten „Legierungspreisanhänger“ können auch legierungspreisbedingte Veränderungen der Materialkosten an den Markt weitergegeben werden. Der Ausgangspunkt für die ewige Rente ist das fünfte Planungsjahr. Der verwendete Wachstumsfaktor beträgt 1,71 % (2016/17: 1,60 %). Der WACC beträgt 10,21 % vor Steuern (2016/17: 9,70 %).

Der Mittelfristplanung von **Turnout Systems** für die nächsten fünf Jahre liegen Markterwartungen¹ und Projektplanung für die Bahninfrastruktur zugrunde, unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung des Geschäftsbereiches und der weiter voranschreitenden Digitalisierung bei Eisenbahnen. Dabei wurde auch der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Regionen Rechnung getragen.² Im Hinblick auf die wesentlichen Faktorkostenentwicklungen sind allgemeine Prognosen über Personalkostenentwicklungen und interne Annahmen über Stahlpreisentwicklungen in die Planungen eingearbeitet worden. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass die Bruttomargen über den Planungszeitraum relativ konstant gehalten werden und sich mögliche Schwankungen in einzelnen Märkten aufgrund der weltweiten Ausrichtung des Geschäftsbereiches ausgleichen. Die Ableitung der ewigen Rente erfolgte auf Basis des fünften Planjahres. Die in den Cashflows extrapolierte Wachstumsrate beträgt 1,72 % (2016/17: 1,64 %). Der WACC beträgt 9,05 % vor Steuern (2016/17: 9,35 %).

¹ UNIFE Annual Report

² World Economic Outlook, IMF

Für die 5-Jahres-Mittelfristplanung von **Welding Consumables** wurden sowohl die jeweiligen regionalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen¹ als auch die erwarteten Entwicklungen der relevanten Industriesegmente berücksichtigt. Hinsichtlich der Rohstoffpreise, insbesondere für Legierungen, wurden ausgehend von den derzeit gültigen Marktnotierungen sowie verfügbaren Prognosen erwartete Preisentwicklungen abgeleitet. Entsprechend der eingeleiteten und in Umsetzung befindlichen organisatorischen Maßnahmen und Optimierungsprogramme, welche auch im Planungszeitraum konsequent weiterverfolgt werden, sowie den Markterwartungen wird im Planungszeitraum von einem Volumenswachstum und einer leicht steigenden Bruttomarge ausgegangen. Die im Zuge des Impairmenttests verwendete Discounted Cashflow-Methode erfolgt unter Anwendung einer ewigen Rente basierend auf der letzten Planungsperiode. Als Wachstumsfaktor für die ewige Rente wurden 1,51 % (2016/17: 1,45 %) angesetzt. Der WACC beträgt 8,46 % vor Steuern (2016/17: 8,97 %).

Die Cashflow-Prognosen von **Automotive Components** orientieren sich an den mittelfristigen Marktwachstums- und Produktionsprognosen für den globalen Automobilmarkt, basierend auf den Prognosen von LMC Automotive², hier im Speziellen für unsere wichtigsten Märkte in Europa, im NAFTA-Raum und in Asien und für unsere wichtigsten Kunden – die europäischen Premiumhersteller. Die internen Einschätzungen spiegeln die Internationalisierungs- und Wachstumsstrategie der Automotive Components wider. Die konzernexternen Indikatoren sowie die Marktdynamik wurden entsprechend dem aktuellen Modellportfolio der Automotive Components-Kunden angepasst. Zudem dienen kundenspezifische Informationen bezüglich mittelfristiger Prognosen und Absatzerwartungen als Quellen für die Absatzplanung der Automotive Components. Dies führt im Planungszeitraum zu steigenden Umsätzen und einer positiven Entwicklung der Bruttomarge. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Der in die Berechnung eingeflossene Wachstumsfaktor beträgt 1,37 % (2016/17: 1,24 %). Der WACC beträgt 9,37 % vor Steuern (2016/17: 9,04 %).

Der Tätigkeitsinhalt der **Precision Strip** ist die Produktion von weltweit verfügbaren, technologisch komplexen kaltgewalzten Bandstahlprodukten mit exakter Maßgenauigkeit, exzellenter Oberflächenqualität und einzigartigen Kantengeometrien für höchste Kundenanforderungen in der Prozessindustrie. Die 5-Jahres-Mittelfristplanung von Precision Strip wurde unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen in den Kernmärkten und unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der für die Gesellschaften wichtigsten Industriesegmente erstellt. Die aktuellen Marktbedingungen sind geprägt von starkem Wettbewerb und Margendruck. Das in der Planung unterlegte Wachstum basiert überwiegend auf Absicherung der Marktführerschaft in Nischenmärkten, Ausbau von Marktanteilen und Erschließung neuer Märkte. Externe Prognosen fließen in die internen Einschätzungen ein und wurden tendenziell vorsichtig leicht nach unten angepasst. Bei diesen externen Prognosen handelt es sich um länderspezifische Werte des zu erwartenden Wirtschaftswachstums (BIP-Prognosen)³, diese wurden um branchenspezifische Erfahrungen auf den betreffenden Märkten für die jeweiligen Produktsegmente ergänzt. Zudem dienen kundenspezifische Informationen bezüglich mittelfristiger Prognosen und Absatzerwartungen als Quellen für die Absatzplanung der Precision Strip. Im Planungszeitraum wird deshalb von steigenden Umsätzen bei stabiler Entwicklung der Bruttomarge ausgegangen. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das letzte Planjahr als Basis herangezogen. Der in die Berechnung eingeflossene Wachstumsfaktor beträgt 1,40 % (2016/17: 1,31 %). Der WACC beträgt 9,17 % vor Steuern (2016/17: 8,91 %).

¹ World Economic Outlook, IMF

² LMCA GAPF Data

³ World Economic Outlook, IMF

Die Werthaltigkeit aller Firmenwerte wurde durch die Impairmenttests bestätigt. Eine Sensitivitätsanalyse der oben beschriebenen firmenwerttragenden Einheiten hat ergeben, dass bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um einen Prozentpunkt mit einer Ausnahme (Welding Consumables) sämtliche Buchwerte noch immer gedeckt sind und kein Abwertungsbedarf gegeben ist. Weiters hat die Cashflow-Sensitivitätsbetrachtung ergeben, dass bei einer Verringerung der Cashflows um 10 % mit einer Ausnahme (Welding Consumables) sämtliche Buchwerte ebenfalls noch immer gedeckt sind und kein Abwertungsbedarf gegeben ist. Eine kombinierte Sensitivitätsbetrachtung der oben beschriebenen firmenwerttragenden Einheiten hat ergeben, dass bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um einen Prozentpunkt und einer Verringerung der Cashflows um 10 % mit drei Ausnahmen (High Performance Metals Production, Welding Consumables, Automotive Components) die Buchwerte noch immer gedeckt sind.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwertüberdeckung sowie den Betrag, um die sich die beiden wesentlichen Annahmen ändern müssten, damit der geschätzte erzielbare Betrag gleich dem Buchwert ist:

HIGH PERFORMANCE METALS PRODUCTION

	2016/17	2017/18
Buchwertüberdeckung in Mio. EUR	308,3	380,3
Abzinsungssatz in %	1,1	1,4
Cashflow in %	-13,6	-16,3

WELDING CONSUMABLES

	2016/17	2017/18
Buchwertüberdeckung in Mio. EUR	112,0	25,9
Abzinsungssatz in %	1,7	0,3
Cashflow in %	-20,6	-5,5

AUTOMOTIVE COMPONENTS

	2016/17	2017/18
Buchwertüberdeckung in Mio. EUR	350,1	192,6
Abzinsungssatz in %	3,7	1,9
Cashflow in %	-34,2	-19,5

11. ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	Marken	Sonstige	Geleistete Anzahlungen oder in Erstellung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten	227,6	1.263,9	56,3	1.547,8
Kumulierte Abschreibungen	-25,2	-1.108,5	0,0	-1.133,7
Buchwerte am 01.04.2016	202,4	155,4	56,3	414,1
Anschaffungs- und Herstellungskosten	227,6	1.322,5	50,0	1.600,1
Kumulierte Abschreibungen	-30,9	-1.149,8	0,0	-1.180,7
Buchwerte am 31.03.2017	196,7	172,7	50,0	419,4
Anschaffungs- und Herstellungskosten	227,6	1.349,3	34,9	1.611,8
Kumulierte Abschreibungen	-36,6	-1.179,2	0,0	-1.215,8
Buchwerte am 31.03.2018	191,0	170,1	34,9	396,0

Mio. EUR

In der Spalte „Marken“ sind Marken mit unbegrenzter Nutzungsdauer in Höhe von 170,6 Mio. EUR enthalten. Darüber hinaus ist ein Kapitalmarktfinanzierungsvorteil enthalten, der sich auf den Markennamen Böhler-Uddeholm bezieht. Der Kapitalmarktfinanzierungsvorteil wird auf zehn Jahre abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

In folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind Marken mit unbegrenzter Nutzungsdauer erfasst:

	2016/17	2017/18
High Performance Metals Division	155,4	155,4
Welding Consumables	12,6	12,6
Summe Metal Engineering Division	12,6	12,6
Precision Strip	2,6	2,6
Summe Metal Forming Division	2,6	2,6
voestalpine-Konzern	170,6	170,6

Mio. EUR

Der Zeitraum, in der diese Markenrechte voraussichtlich Cashflows generieren werden, unterliegt keiner vorhersehbaren Begrenzung. Die Markenrechte unterliegen daher keiner Abnutzung und werden nicht planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen sind keine angefallen.

Die Buchwerte der anderen immateriellen Vermögenswerte haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2018 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Marken	Sonstige	Geleistete Anzahlungen oder in Erstellung	Summe
Buchwerte zum 01.04.2016	202,4	155,4	56,3	414,1
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	7,9	0,0	7,9
Zugänge	0,0	23,3	16,0	39,3
Umbuchungen	0,0	27,0	-22,5	4,5
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	-5,7	-40,7	0,0	-46,4
Wertminderungen	0,0	-1,7	0,0	-1,7
Währungsdifferenzen	0,0	1,5	0,2	1,7
Buchwerte zum 31.03.2017	196,7	172,7	50,0	419,4
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,2	0,0	0,2
Zugänge	0,0	18,3	10,8	29,1
Umbuchungen	0,0	29,3	-25,9	3,4
Abgänge	0,0	-0,1	0,0	-0,1
Abschreibungen	-5,7	-42,1	0,0	-47,8
Wertminderungen	0,0	-3,5	0,0	-3,5
Währungsdifferenzen	0,0	-4,7	0,0	-4,7
Buchwerte zum 31.03.2018	191,0	170,1	34,9	396,0

Mio. EUR

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte können in den Funktionsbereichen Umsatzkosten, Vertriebskosten, Verwaltungskosten und sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten sein.

Zum 31. März 2018 bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 0,2 Mio. EUR (31. März 2017: 1,0 Mio. EUR). In den Zugängen der Spalte „Geleistete Anzahlungen oder in Erstellung“ sind 8,0 Mio. EUR (31. März 2017: 15,1 Mio. EUR) an aktivierten Entwicklungskosten für ein Softwareprojekt zur Darstellung von gesellschaftsübergreifenden und divisional harmonisierten Geschäftsprozessen in der Steel Division enthalten. Der Buchwert in den anderen immateriellen Vermögenswerten zum 31. März 2018 entspricht 82,3 Mio. EUR (31. März 2017: 76,9 Mio. EUR), die Nutzungsdauer beträgt zehn Jahre.

Wertminderungen und Wertaufholungen

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden in der Metal Engineering Division Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3,5 Mio. EUR (2016/17: 0,0 Mio. EUR) – in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen – erfasst. Eine detaillierte Beschreibung zu diesen Wertminderungen findet sich in Kapitel 9. Sachanlagen.

12. ANTEILE AN EQUITYKONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN UND ANDERE FINANZANLAGEN

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile an assoziierten Unter- nehmen	Anteile an Gemein- schaftsunter- nehmen	Sonstige Beteili- gungen	Wert- papiere	Aus- leihungen	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten	17,5	109,4	3,2	54,9	3,3	18,2	0,2	206,7
Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen	-6,8	-0,2	0,0	-16,8	0,1	-0,8	0,0	-24,5
Buchwerte am 01.04.2016	10,7	109,2	3,2	38,1	3,4	17,4	0,2	182,2
Anschaffungs- und Herstellungskosten	14,3	109,6	3,8	55,0	2,1	17,9	0,1	202,8
Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen	-6,0	-0,4	0,0	-17,0	0,3	-0,7	0,0	-23,8
Buchwerte am 31.03.2017	8,3	109,2	3,8	38,0	2,4	17,2	0,1	179,0
Anschaffungs- und Herstellungskosten	14,1	114,4	4,6	47,9	1,1	6,7	0,2	189,0
Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen	-6,5	-0,5	0,0	-12,0	0,3	-0,7	0,0	-19,4
Buchwerte am 31.03.2018	7,6	113,9	4,6	35,9	1,4	6,0	0,2	169,6

Mio. EUR

Die Buchwerte der Anteile an equitykonsolidierten Unternehmen und anderen Finanzanlagen haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2018 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile an assoziierten Unter- nehmen	Anteile an Gemein- schaftsunter- nehmen	Sonstige Beteili- gungen	Wert- papiere	Aus- leihungen	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwerte zum 01.04.2016	10,7	109,2	3,2	38,1	3,4	17,4	0,2	182,2
Konsolidierungs- kreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	1,6
Zugänge	0,1	18,5	0,9	0,1	0,0	2,4	0,0	22,0
Umbuchungen	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,1	-0,5
Abgänge	-2,3	-18,5	-0,3	0,0	-1,1	-3,9	0,0	-26,1
Abschreibungen/ Wertminderungen	0,0	-0,2	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	-0,4
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Währungs- differenzen	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,1
Buchwerte zum 31.03.2017	8,3	109,2	3,8	38,0	2,4	17,2	0,1	179,0
Konsolidierungs- kreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	0,1	14,3	0,9	0,0	0,0	0,1	0,1	15,5
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1
Abgänge	-0,3	-8,1	0,0	-2,1	-1,1	-11,1	0,0	-22,7
Abschreibungen/ Wertminderungen	-0,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Währungs- differenzen	0,0	-1,4	-0,2	0,0	0,0	-0,1	0,0	-1,7
Buchwerte zum 31.03.2018	7,6	113,9	4,6	35,9	1,4	6,0	0,2	169,6

Mio. EUR

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,6	0,5	0,3
Sonstige Ausleihungen	9,3	10,9	5,3
Sonstige Forderungen Finanzierung	7,5	5,8	0,4
	17,4	17,2	6,0

Mio. EUR

13. LATENTE STEUERN

Die steuerlichen Auswirkungen der temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften, die zum Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern führen, setzen sich wie folgt zusammen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2017	31.03.2018
Langfristiges Vermögen	40,6	37,4	319,8	250,3
Kurzfristiges Vermögen	61,2	66,5	111,4	91,9
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	219,1	205,2	29,9	48,8
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	32,8	32,2	28,5	22,0
Verlustvorträge	219,6	154,8	0,0	0,0
	573,3	496,1	489,6	413,0
Zwischengewinneliminierungen (saldiert)	23,7	28,1	0,0	0,0
Stille Reserven (saldiert)	0,0	0,0	104,9	97,3
Akquisitionsbedingter Steuervorteil	72,3	54,2	0,0	0,0
Sonstige	21,8	20,4	2,3	0,0
Saldierung der latenten Steuern gegenüber derselben Steuerbehörde	-477,4	-402,7	-477,4	-402,7
Saldierte latente Steuern	213,7	196,1	119,4	107,6

Mio. EUR

Der Steuervorteil aus der Akquisition BÖHLER-UDDEHOLM Aktiengesellschaft wird unter Anwendung von IAS 12.34 als noch nicht genutzte Steuergutschrift bilanziert und über eine Laufzeit von 14 Jahren mit einem Betrag von 18,1 Mio. EUR pro Jahr als latenter Steueraufwand aufgelöst (Restlaufzeit drei Jahre). Dem steht eine tatsächliche Steuerersparnis gegenüber.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 154,8 Mio. EUR (31. März 2017: 219,6 Mio. EUR) wurden erfasst. Zum 31. März 2018 bestehen noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von rund 303,3 Mio. EUR (Körperschaftsteuer) (31. März 2017: rund 313,6 Mio. EUR), für welche kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde. Bis 2028 verfallen rund 27,5 Mio. EUR der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen in Höhe von 2.315,0 Mio. EUR (31. März 2017: 2.504,8 Mio. EUR) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und mit einer Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Der Saldo zwischen den aktiven und passiven latenten Steuern ändert sich um -5,8 Mio. EUR (31. März 2017: -26,0 Mio. EUR). Dies entspricht im Wesentlichen dem latenten Steuerertrag in Höhe von 10,4 Mio. EUR (31. März 2017: Steueraufwand -30,1 Mio. EUR), der im sonstigen Ergebnis verbuchten Veränderung aktiver latenter Steuern in Höhe von -10,9 Mio. EUR (31. März 2017: 2,6 Mio. EUR), der Veränderung latenter Steuern aufgrund von Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von -5,3 Mio. EUR (31. März 2017: 3,2 Mio. EUR) und der Veränderung latenter Steuern aus Erst- und Endkonsolidierungen in Höhe von 0,0 Mio. EUR (31. März 2017: -1,6 Mio. EUR).

Zusatzangaben nach IAS 12.81 (ab):

	Veränderung 2016/17	31.03.2017	Veränderung 2017/18	31.03.2018
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	5,0	157,6	-8,7	148,9
Latente Steuern auf Cashflow-Hedges	-2,3	-0,6	-2,3	-2,9
Summe im sonstigen Ergebnis erfasster latenter Steuern	2,7	157,0	-11,0	146,0

Mio. EUR

14. VORRÄTE

	31.03.2017	31.03.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.207,8	1.337,0
Unfertige Erzeugnisse	931,0	1.213,7
Fertige Erzeugnisse	1.060,7	1.185,5
Handelswaren	176,9	194,2
Noch nicht abrechenbare Leistungen	7,7	16,9
Geleistete Anzahlungen	24,1	51,1
	3.408,2	3.998,4

Mio. EUR

Wertberichtigungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert sind in Höhe von 135,5 Mio. EUR (31. März 2017: 140,4 Mio. EUR) im Konzernabschluss enthalten. Der Buchwert der auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgewerteten Vorräte beträgt 458,3 Mio. EUR (31. März 2017: 541,0 Mio. EUR). Zum 31. März 2018 wurden wie in der Vergleichsperiode keine Vorräte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet. 6.935,7 Mio. EUR (31. März 2017: 5.689,7 Mio. EUR) wurden als Materialaufwand erfasst.

15. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

	31.03.2017	Davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.03.2018	Davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.320,3	1,5	1.330,2	0,4
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	393,8	11,0	442,8	18,7
davon Steuerforderungen	39,8		42,2	
	1.714,1	12,5	1.773,0	19,1

Mio. EUR

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus Fertigungsaufträgen wie folgt enthalten:

	31.03.2017	31.03.2018
Bis zum Bilanzstichtag angefallene Kosten	168,2	209,0
Bis zum Bilanzstichtag angefallene Gewinne	30,4	31,3
Bis zum Bilanzstichtag angefallene Verluste	-5,5	-6,8
Bruttoforderungen aus der Auftragsfertigung	193,1	233,5
Abzüglich erhaltene Anzahlungen	-118,8	-127,0
Forderungen aus der Auftragsfertigung	74,3	106,5

Mio. EUR

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen wie folgt enthalten:

	31.03.2017	31.03.2018
Bis zum Bilanzstichtag angefallene Kosten	20,1	20,7
Bis zum Bilanzstichtag angefallene Gewinne	6,7	4,5
Bis zum Bilanzstichtag angefallene Verluste	0,0	-1,6
Bruttoverbindlichkeiten aus der Auftragsfertigung	26,8	23,6
Abzüglich erhaltene Anzahlungen	-35,0	-27,3
Verbindlichkeiten aus der Auftragsfertigung	-8,2	-3,7

Mio. EUR

Die Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen im Geschäftsjahr 2017/18 betragen 339,6 Mio. EUR (2016/17: 245,3 Mio. EUR).

16. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.03.2017	31.03.2018
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	503,3	705,8

Mio. EUR

17. EIGENKAPITAL

Grundkapital (inkl. Angaben gemäß § 241 UGB)

Das Grundkapital beträgt zum 31. März 2018 im Vergleich zum Vorjahr unverändert 320.394.836,99 EUR und ist in 176.349.163 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Alle Aktien sind zur Gänze eingezahlt.

Gemäß § 4 Abs. 2a der Satzung ist der Vorstand der voestalpine AG bis zum 30. Juni 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 125.323.693,90 EUR durch Ausgabe von bis zu 68.979.665 Stück Aktien (= 40 %) gegen Bareinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014/I). Bis dato hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 4 Abs. 2b der Satzung ist der Vorstand der voestalpine AG bis zum 30. Juni 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu weitere 31.330.923,02 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.244.916 Stück Aktien (= 10 %) gegen Sacheinlagen und/oder Bareinlagen zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, d. h. Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland ausgegeben werden, oder (ii) die Kapitalerhöhung zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms erfolgt (Genehmigtes Kapital 2014/II). Der Vorstand der voestalpine AG hat am 9. März 2015 beschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und das Grundkapital der voestalpine AG durch Ausgabe von 2.500.000 neuer, auf Inhaber lautende Stückaktien und somit um rund 1,45 % zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen im Rahmen des bestehenden Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zu erhöhen. Diese Kapitalerhöhung wurde am 25. April 2015 im Firmenbuch der Gesellschaft eingetragen. Zudem hat der Vorstand der voestalpine AG am 6. März 2017 beschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und das Grundkapital der voestalpine AG durch Ausgabe von 1.400.000 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien und somit um rund 0,8 % zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen im Rahmen des bestehenden Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zu erhöhen. Diese Kapitalerhöhung wurde am 30. März 2017 im Firmenbuch der Gesellschaft eingetragen.

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand der voestalpine AG ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 31.330.923,02 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.244.916 Stück Aktien (= 10 %) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten im Sinne des § 174 AktG (Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte), zu deren Begebung der Vorstand in der Hauptversammlung vom 2. Juli 2014 ermächtigt wurde, zu erhöhen (bedingte Kapitalerhöhung). Der Vorstand hat von seiner Ermächtigung vom 2. Juli 2014 zur Begebung von Finanzinstrumenten im Sinne des § 174 AktG bislang keinen Gebrauch gemacht.

In der Hauptversammlung vom 5. Juli 2017 wurde der Vorstand für eine Geltungsdauer von 30 Monaten zum Erwerb von eigenen Aktien in Höhe von bis zu 10 % des jeweiligen Grundkapitals ermächtigt. Der Rückkaufspreis darf max. 20 % unter und max. 10 % über dem durchschnittlichen Börsenschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsentage liegen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand bislang nicht Gebrauch gemacht.

Die Kapitalrücklagen beinhalten im Wesentlichen das Agio (abzüglich Kosten der Eigenkapitalbeschaffung), Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien sowie anteilsbasierte Vergütungen.

Die Rücklagen für eigene Aktien beinhalten die abgesetzten Anschaffungskosten bzw. die Eigenkapitalerhöhung aus den Abgängen zu Anschaffungskosten für verkaufte eigene Aktien.

Die Gewinnrücklagen beinhalten das Ergebnis nach Steuern abzüglich Dividendenausschüttungen. Bei der Auf- bzw. Abstockung von Mehrheitsbeteiligungen wird die Differenz zwischen den Anschaffungskosten für die zusätzlichen Anteile und dem anteiligen Buchwert der nicht beherrschenden Anteile direkt in den Gewinnrücklagen erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bei Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden in der Periode, in der sie anfallen, zur Gänze in den Gewinnrücklagen erfasst.

Die Rücklage für Währungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen.

Die Hedging-Rücklage umfasst Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil von Cashflow-Hedges. Der kumulierte, in die Rücklage eingestellte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsgeschäft wird erst dann in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn auch das gesicherte Geschäft das Ergebnis beeinflusst.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2018 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Anzahl Stückaktien	Anzahl eigene Aktien	Anzahl im Umlauf befindliche Aktien
Stand zum 01.04.2016	174.949.163	28.597	174.920.566
Zugänge	1.400.000		1.400.000
Stand zum 31.03.2017	176.349.163	28.597	176.320.566
Stand zum 31.03.2018	176.349.163	28.597	176.320.566

Stück

Hybridkapital

Im 4. Quartal des Geschäftsjahres 2012/13 begab die voestalpine AG infolge einer Einladung an die Inhaber der Hybridanleihe 2007, diese in einem Verhältnis von 1:1 in eine neue Hybridanleihe umzutauschen, eine neue nachrangige unbefristete Anleihe (Hybridanleihe 2013) im Umfang von 500 Mio. EUR. Das ausstehende Nominale der später zum 31. Oktober 2014 vollständig gekündigten und getilgten Hybridanleihe 2007 betrug durch diesen Umtausch somit 500 Mio. EUR. Der Kupon der Hybridanleihe 2013 beträgt 7,125 % bis zum 31. Oktober 2014, 6 % vom 31. Oktober 2014 bis zum 31. Oktober 2019, den 5-Jahres-Swapsatz +4,93 % vom 31. Oktober 2019 bis zum 31. Oktober 2024 und den 3-Monats-EURIBOR +4,93 % plus Step-up von 1 % ab 31. Oktober 2024. Die Hybridanleihe 2013 kann durch die voestalpine AG, nicht aber durch die Gläubiger, erstmalig am 31. Oktober 2019 gekündigt und getilgt werden. Für die Hybridanleihe 2013 wurden am 31. Oktober 2017 insgesamt 30,0 Mio. EUR (31. Oktober 2016: 30,0 Mio. EUR) als Zinsen ausbezahlt.

Die Erlöse aus der Begebung der Hybridanleihen werden als Teil des Eigenkapitals ausgewiesen, da dieses Instrument die Kriterien von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllt. Entsprechend werden auch die zu zahlenden Kupons als Teil der Ergebnisverwendung dargestellt.

Die Begebungskosten der Hybridanleihe 2013 beliefen sich auf 2,8 Mio. EUR abzüglich 0,7 Mio. EUR Steuereffekt. Dadurch ergibt sich ein Wertansatz für Hybridkapital in Höhe von 497,9 Mio. EUR im Eigenkapital.

Anteilsbasierte Vergütungen

Aufgrund der Gewährung von voestalpine-Aktien an Mitarbeiter im Rahmen der jährlichen Erfolgsprämie wurden 40 Tsd. Stück Aktien mit einem Wert von 1,6 Mio. EUR (2016/17: 1,7 Mio. EUR) anlässlich der Zahlung aus dem Eigenkapital entnommen, 85 Tsd. Stück Aktien mit einem Wert von 4,1 Mio. EUR (2016/17: 1,7 Mio. EUR) wurden dem Eigenkapital zugeführt.

18. PENSIONEN UND ANDERE ARBEITNEHMERVERPFLICHTUNGEN

	31.03.2017	31.03.2018
Rückstellungen für Abfertigungen	605,7	588,8
Rückstellungen für Pensionen	476,9	439,9
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	143,8	143,0
	1.226,4	1.171,7

Mio. EUR

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN

	2016/17	2017/18
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) zum 01.04.	598,0	605,7
Dienstzeitaufwand der Periode	12,9	12,8
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,2	0,0
Zinsaufwand der Periode	11,0	9,3
-Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,0
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0
Abfertigungszahlungen	-31,3	-33,7
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	19,3	-12,5
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-4,4	7,2
Planabgeltungen	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) zum 31.03.	605,7	588,8

Mio. EUR

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Abfertigungszahlungen an externe Mitarbeitervorsorgekassen betragen 9,7 Mio. EUR.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

	Barwert der Pensionsver- pflichtungen	Plan- vermögen	Rückstellung
Stand am 01.04.2016	774,0	-282,6	491,4
Dienstzeitaufwand der Periode	9,8		9,8
Nachzuverrechner Dienstzeitaufwand	-0,5		-0,5
Nettozinsen der Periode	16,9	-6,1	10,8
Ertrag aus Planvermögen (ohne Beträge, die in Nettozinsen enthalten sind)		-22,0	-22,0
-Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen, -kürzungen	-8,0		-8,0
Konsolidierungskreisänderungen	-0,1		-0,1
Pensionszahlungen	-35,0	19,4	-15,6
Kursdifferenzen	0,8	1,7	2,5
Arbeitgeber einzahlungen/-rückzahlungen		-15,3	-15,3
Arbeitnehmereinzahlungen		-0,6	-0,6
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	36,4		36,4
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen	-4,2		-4,2
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-5,5		-5,5
Planabgeltungen	0,0		0,0
Sonstige	-0,9	-1,3	-2,2
Stand am 31.03.2017	783,7	-306,8	476,9

Mio. EUR

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

	Barwert der Pensionsver- pflichtungen	Plan- vermögen	Rückstellung
Stand am 01.04.2017	783,7	-306,8	476,9
Dienstzeitaufwand der Periode	9,7		9,7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-2,8		-2,8
Nettozinsen der Periode	14,7	-5,6	9,1
Ertrag aus Planvermögen (ohne Beträge, die in Nettozinsen enthalten sind)		-8,3	-8,3
-Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen, -kürzungen	-1,4		-1,4
Konsolidierungskreisänderungen	0,0		0,0
Pensionszahlungen	-33,5	18,6	-14,9
Kursdifferenzen	-12,1	4,9	-7,2
Arbeitgebereinzahlungen/-rückzahlungen		-1,9	-1,9
Arbeitnehmereinzahlungen		-1,7	-1,7
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-16,4		-16,4
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen	0,0		0,0
Versicherungsmathematische -Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-1,4		-1,4
Planabgeltungen	-0,1		-0,1
Sonstige	3,1	-2,8	0,3
Stand am 31.03.2018	743,5	-303,6	439,9

Mio. EUR

Im Geschäftsjahr 2016/17 konnte in einer brasilianischen Gesellschaft die Verpflichtung gegenüber aktiven Mitarbeitern, in deren Pensionsphase eine Zuzahlung zum nationalen Health Care Plan zu leisten, eliminiert werden. Die Rückstellung wurde daher auf die Verpflichtungen gegenüber den verbleibenden Begünstigten angepasst.

Die wesentlichen Anlagekategorien des Planvermögens stellen sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2018 dargestellten Perioden wie folgt dar:

2016/17

Kategorie	Vermögenswerte mit Marktpreis an einem aktiven Markt	Vermögenswerte ohne Marktpreis an einem aktiven Markt	Summe Vermögenswerte
Schuldinstrumente	43,8 %	0,0 %	43,8 %
Eigenkapitalinstrumente	30,7 %	0,0 %	30,7 %
Immobilien	0,0 %	2,2 %	2,2 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5,7 %	0,1 %	5,8 %
Versicherungsverträge	0,0 %	9,0 %	9,0 %
Sonstige Vermögenswerte	8,4 %	0,1 %	8,5 %
Summe	88,6 %	11,4 %	100,0 %

2017/18

Kategorie	Vermögenswerte mit Marktpreis an einem aktiven Markt	Vermögenswerte ohne Marktpreis an einem aktiven Markt	Summe Vermögenswerte
Schuldinstrumente	48,4 %	0,3 %	48,7 %
Eigenkapitalinstrumente	30,0 %	0,0 %	30,0 %
Immobilien	0,0 %	2,4 %	2,4 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5,3 %	0,1 %	5,4 %
Versicherungsverträge	0,0 %	8,6 %	8,6 %
Sonstige Vermögenswerte	4,8 %	0,1 %	4,9 %
Summe	88,5 %	11,5 %	100,0 %

Im Planvermögen sind eigene Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert von 1,8 Mio. EUR (31. März 2017: 1,0 Mio. EUR) enthalten.

Der durchschnittlich erwartete Veranlagungsertrag ist durch die Portfoliostruktur des Planvermögens, Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sowie zukünftig zu erwartende Renditen bestimmt. Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis einer erwarteten (durchschnittlichen) Verzinsung des Planvermögens von 1,8 %. Die tatsächliche Verzinsung lag bei 4,5 %.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionen betragen 28,6 Mio. EUR (2016/17: 29,6 Mio. EUR).

Die Sensitivitätsanalyse der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung leistungsorientierter Verpflichtungen genutzt werden, ergibt folgende Auswirkungen auf die DBO:

SENSITIVITÄTEN

	Zinssatz		Lohn-/ Gehaltserhöhungen		Pensionserhöhungen	
	+1,0 %	-1,0 %	+0,5 %	-0,5 %	+0,25 %	-0,25 %
Pensionen	-12,9 %	+16,4 %	+0,8 %	-0,7 %	+2,8 %	-2,6 %
Abfertigungen	-9,6 %	+11,4 %	+5,3 %	-4,9 %		

Für den Einfluss des Zinssatzes, der Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie der Pensionserhöhungen wurden konzernale Werte ermittelt. Die Sensitivitäten werden nicht durch Schätzungen oder Näherungen, sondern durch vollständige Bewertungen unter Variation der jeweiligen Parameter ermittelt.

Die erwarteten Beitragszahlungen für leistungsorientierte Pensionspläne für das Geschäftsjahr 2018/19 betragen 2,3 Mio. EUR.

Die durchschnittliche zinsgewichtete Duration für Pensionspläne beträgt 14,6 Jahre und für Abfertigungen 10,6 Jahre.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR JUBILÄUMSGELDER

	2016/17	2017/18
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen (DBO) zum 01.04.	139,7	143,8
Dienstzeitaufwand der Periode	8,8	9,4
Zinsaufwand der Periode	2,5	2,2
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0
Jubiläumsgeldzahlungen	-9,0	-7,9
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung von Annahmen	5,0	-3,4
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-1,7	-0,7
Sonstige	-1,5	-0,4
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen (DBO) zum 31.03.	143,8	143,0

Mio. EUR

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen/Erträge für Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	2016/17	2017/18
Dienstzeitaufwand der Periode	31,2	29,1
Nettozinsen der Periode	24,3	20,6
–Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen, –kürzungen	-8,0	-1,4
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus Jubiläumsgeldverpflichtungen	3,3	-4,1
Aufwands-/ertragswirksam erfasste Positionen	50,8	44,2

Mio. EUR

Die Nettozinsen der Periode sind in den Finanzaufwendungen erfasst.

19. RÜCKSTELLUNGEN

	Stand 01.04.2017	Konsoli- dierungs- kreisän- derungen	Währungs- differenzen	Verbrauch	Auf- lösungen	Um- buchung	Zuwei- sungen	Stand 31.03.2018
Langfristige Rückstellungen								
Sonstige Personalaufwendungen	24,4	0,0	-1,7	-4,0	-0,1	0,0	3,0	21,6
Garantien und sonstige Wagnisse	14,6	0,0	-0,2	-2,6	-2,8	0,1	1,2	10,3
Übrige langfristige Rückstellungen	40,4	0,0	-1,5	-5,4	-0,4	1,0	10,6	44,7
	79,4	0,0	-3,4	-12,0	-3,3	1,1	14,8	76,6
Kurzfristige Rückstellungen								
Nicht konsumierte Urlaube	135,1	0,0	-2,9	-80,0	-0,2	0,1	93,1	145,2
Sonstige Personalaufwendungen	186,3	0,0	-3,5	-152,7	-7,4	0,1	189,5	212,3
Garantien und sonstige Wagnisse	53,3	0,0	-1,4	-11,4	-8,8	-0,2	17,9	49,4
Belastende Verträge	54,7	0,0	-0,1	-46,1	-1,0	0,0	23,6	31,1
Übrige kurzfristige Rückstellungen	155,6	0,3	-2,7	-77,7	-9,7	-1,1	112,5	177,2
	585,0	0,3	-10,6	-367,9	-27,1	-1,1	436,6	615,2
	664,4	0,3	-14,0	-379,9	-30,4	0,0	451,4	691,8

Mio. EUR

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen enthalten insbesondere Prämien und Bonifikationen. Die Rückstellungen für Garantien und sonstige Wagnisse sowie die Rückstellungen für belastende Verträge betreffen die laufende Geschäftstätigkeit. Die übrigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Vertriebsprovisionen, Prozess-, Rechts- und Beratungskosten sowie Umweltschutzverpflichtungen.

Die Rückstellungshöhe von Garantien und sonstigen Wagnissen bemisst sich am zuverlässigsten Schätzwert jenes Betrages, der zur Begleichung dieser Verpflichtungen am Bilanzstichtag nötig wäre. Als statistische Messgröße wird der Erwartungswert herangezogen. Dieser wiederum basiert auf einer für die Vergangenheit nachweisbaren Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses.

Rückstellungen für belastende Verträge werden angesetzt, wenn die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen unvermeidbaren Kosten die erwarteten Erlöse übersteigen. Bevor eine separate Rückstellung für einen belastenden Vertrag gebildet wird, erfasst ein Unternehmen den Wertminderungsaufwand für Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind.

Die für den Themenkomplex Kartellverfahren Bahnoberbaumaterial sowie für die Schließung der TSTG Schienen Technik GmbH & Co KG im Jahresabschluss 2016/17 ausgewiesene Rückstellung in Höhe von insgesamt 35,6 Mio. EUR wurde im Geschäftsjahr 2017/18 durch den Verbrauch dieser Rückstellungen auf 30,2 Mio. EUR reduziert.

Gesellschaften der High Performance Metals Division des voestalpine-Konzerns sind von einem – am 26. November 2015 durch Hausdurchsuchungen bei Mitbewerbern bekannt gewordenen – Verfahren des deutschen Bundeskartellamtes betroffen. Die voestalpine nimmt dieses Verfahren sehr ernst, arbeitet mit der Behörde zusammen und rechnet derzeit nicht damit, dass in diesem Verfahren erhebliche Bußgelder gegen die voestalpine verhängt werden. Es sind in der aktuellen Berichtsperiode dazu keine Rückstellungen erfasst.

Im Zuge der laufenden Ermittlungen des deutschen Bundeskartellamtes gegen Stahlproduzenten fand von 12. bis 14. September 2017 in Geschäftsräumen der voestalpine in Linz für das deutsche Bundeskartellamt eine Hausdurchsuchung statt. Grund für die Durchsuchung ist der Verdacht kartellrechtswidriger Absprachen im Bereich Grobblech. Entsprechend europarechtlicher Vorgaben wirkten dabei österreichische Behörden mit. Die voestalpine AG nimmt die Vorwürfe sehr ernst und arbeitet mit den Behörden zusammen. In der aktuellen Berichtsperiode sind dazu keine Rückstellungen erfasst.

In der Berichtsperiode sind Rückstellungserhöhungen aufgrund der Aufzinsung und aufgrund von Änderungen des Abzinsungssatzes in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. EUR (2016/17: 9,4 Mio. EUR) enthalten.

20. FINANZVERBINDLICHKEITEN

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	
	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2017	31.03.2018
Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.280,9	1.189,4	2.681,0	2.714,0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	4,5	13,3	21,5	8,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11,6	12,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,3	1,2	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	34,6	99,6	62,2	61,0
	1.332,9	1.315,5	2.764,7	2.783,6

Mio. EUR

Die voestalpine AG hat am 3. Februar 2011 eine Unternehmensanleihe im Umfang von 500,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe wurde am 5. Februar 2018 zurückgezahlt. Der jeweils ausstehende Nennbetrag der Anleihe wurde mit 4,75 % jährlich verzinst.

Die voestalpine AG hat am 5. Oktober 2012 eine Unternehmensanleihe im Umfang von 500,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe wird am 5. Oktober 2018 zurückgezahlt. Der jeweils ausstehende Nennbetrag der Anleihe wird mit 4,00 % jährlich verzinst.

Am 14. Oktober 2014 hat die voestalpine AG eine fix verzinsten Anleihe in der Höhe von 400,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe wird im Oktober 2021 zurückgezahlt und mit 2,25 % jährlich verzinst.

Die voestalpine AG hat für allgemeine Finanzierungszwecke sowie zur Refinanzierung einer im Februar 2018 auslaufenden Anleihe eine neue Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 500 Mio. EUR erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Der Kupon der siebenjährigen Anleihe beträgt 1,375 %.

Im Geschäftsjahr 2017/18 erfolgten keine laufenden Rückkäufe der Unternehmensanleihen. Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden laufende Rückkäufe vom Gesamtnominale der Unternehmensanleihe 2012–2018 in Höhe von 16,2 Mio. EUR sowie vom Gesamtnominale der Unternehmensanleihe 2011–2018 in Höhe von 13,6 Mio. EUR getätigt.

21. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	31.03.2017	31.03.2018
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	100,5	76,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.294,2	1.412,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Reverse Factoring-Vereinbarungen	9,5	43,6
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	561,0	620,3
Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern	109,5	95,9
Sonstige Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	48,0	49,9
Sonstige Verbindlichkeiten	339,5	348,4
	2.462,2	2.647,1

Mio. EUR

22. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

	31.03.2017	31.03.2018
Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	1,1	1,4
Bürgschaften, Garantien	1,5	0,5
	2,6	1,9

Mio. EUR

Betreffend der österreichischen Energieabgabenvergütung ist festzuhalten, dass das Bundesfinanzgericht ein Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH gerichtet hat (BFG 31.10.2014, RE/5100001/2014). Durch die Novellierung des Energieabgabenvergütungsgesetzes mit dem Budgetbegleitgesetz 2011, das für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2010 gilt, wurde die Energieabgabenvergütung auf Produktionsbetriebe eingeschränkt. In weiterer Folge wurde dem Europäischen Gerichtshof die Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt, ob in Zusammenhang mit dieser als staatliche Beihilfe anzusehenden Einschränkung gegen Unionsrecht verstoßen wurde, was vom Höchstgericht tatsächlich bejaht wurde (EuGH 21.7.2016, Rs C-493/14, Dilly's Wellnesshotel GmbH). Damit sind die mit dem BBG 2011 angestrebten Restriktionen nicht rechtswirksam in Kraft getreten und können daher insbesondere auch Dienstleistungsbetriebe die Energieabgabenvergütung für Zeiträume ab 1. Februar 2011 noch nachträglich geltend machen. Das Bundesfinanzgericht hat in seiner Folgeentscheidung ausgesprochen, dass die Einschränkung auf Produktionsbetriebe nicht in Kraft getreten ist. Gegen diese Entscheidung

wurde vom Finanzamt Revision beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht, der sich im September 2017 (Beschluss vom 14.9.2017, EU 2017/0005 und 0006-1) erneut an den EuGH gewandt hat. Für den voestalpine-Konzern sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

23. FINANZINSTRUMENTE

Allgemeines

Die wesentlichen durch den voestalpine-Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Bankdarlehen, Anleihen, Schuldscheine und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck der Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Einlagen und langfristige Veranlagungen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren nutzt der Konzern auch derivative Finanzinstrumente. Hierzu gehören vor allem Zins-Swaps, Devisentermingeschäfte und Commodity-Swaps. Zweck dieser derivativen Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken sowie gegen Risiken aufgrund der Schwankungen von Rohstoffpreisen, welche aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren.

Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass neben der Verfügbarkeit über die notwendige Liquidität zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value eine angemessene Bonität und eine ausreichende Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden.

Der voestalpine-Konzern steuert sein Kapital mithilfe der Kennzahlen Nettofinanzverschuldung/EBITDA sowie der Gearing Ratio, dem Verhältnis von Nettofinanzverschuldung zum Eigenkapital. Die Nettofinanzverschuldung umfasst verzinsliche Verbindlichkeiten abzüglich Finanzierungsforderungen, Ausleihungen, Wertpapiere sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital inkludiert nicht beherrschende Anteile an Konzernunternehmen sowie das Hybridkapital.

Die Zielgröße für die Gearing Ratio liegt bei 50 % und soll nur für einen befristeten Zeitraum bis maximal 75 % überschritten werden. Die Kennzahl Nettofinanzverschuldung/EBITDA darf maximal bei 3,0 liegen. Alle Wachstumsmaßnahmen und Kapitalmarkttransaktionen werden darauf ausgerichtet.

In der Berichtsperiode entwickelten sich die beiden Kennzahlen wie folgt:

	31.03.2017	31.03.2018
Gearing Ratio in %	53,2 %	45,5 %
Nettofinanzverschuldung/EBITDA	2,1	1,5

Finanzielles Risikomanagement – Corporate Finance-Organisation

Das finanzielle Risikomanagement umfasst auch den Bereich Rohstoffrisikomanagement. Betreffend Richtlinienkompetenz, Strategiefestsetzung und Zieldefinition ist das finanzielle Risikomanagement zentral organisiert. Das bestehende Regelwerk beinhaltet Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen sowohl für das Konzern-Treasury als auch für die einzelnen Konzerngesellschaften. Weiters werden die Themen Pooling, Geldmarkt, Kredit- und Wertpapiermanagement, Fremdwährungs-, Zins-, Liquiditäts- und Rohstoffrisiko sowie das Berichtswesen geregelt. Für die Umsetzung ist das Konzern-Treasury verantwortlich, das als Dienstleistungszentrum fungiert. Geschäftsabschluss, Abwicklung und Verbuchung erfolgen in drei organisatorisch getrennten Einheiten, wodurch ein Sechsaugenprinzip gewährleistet wird. Die Richtlinien und deren Einhaltung sowie die IKS-Konformität der Geschäftsprozesse werden in regelmäßigen Abständen zusätzlich durch einen externen Auditor überprüft.

Teil der Unternehmenspolitik des voestalpine-Konzerns ist es, die finanziellen Risiken ständig zu beobachten, zu quantifizieren und – wo sinnvoll – abzusichern. Die Risikobereitschaft ist eher gering. Die Strategie zielt auf die Erzielung von Natural Hedges und eine Verminderung der Schwankungen der Cashflows und Erträge ab. Die Absicherung der Marktrisiken erfolgt zu einem hohen Anteil mit derivativen Finanzinstrumenten.

Die voestalpine AG verwendet zur Quantifizierung des Zinsrisikos die Kenngrößen Zinsänderungsrisiko und Marktwertisiko. Das Zinsänderungsrisiko quantifiziert die Auswirkung auf den Zinsertrag bzw. Zinsaufwand bei einer Änderung des Marktzinsniveaus um 1 %. Unter Marktwertisiko ist die Änderung der Marktwerte der zinssensitiven Positionen bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 1 % zu verstehen.

Für die Quantifizierung des Währungsrisikos wird das „@risk“-Konzept eingesetzt. Mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit wird das maximale Verlustpotenzial innerhalb eines Jahres ermittelt. Es wird das Risiko auf die offene Position berechnet, wobei als offene Position die budgetierte Menge für die nächsten zwölf Monate abzüglich der bereits abgesicherten Menge definiert ist. Die Berechnung im Fremdwährungsbereich erfolgt anhand des Varianz-Kovarianz-Ansatzes.

Liquiditätsrisiko – Finanzierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, weil man nicht über ausreichend Zahlungsmittel verfügt.

Wesentliches Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos ist eine exakte Finanzplanung, die quartalsweise revolvierend von den operativen Gesellschaften direkt an das Konzern-Treasury der voestalpine AG übermittelt wird. Anhand der konsolidierten Ergebnisse wird der Bedarf an Finanzierungen und Kreditlinien bei Banken ermittelt.

Die Betriebsmittelfinanzierung erfolgt über das Konzern-Treasury. Durch ein zentrales Clearing wird ein täglicher konzerninterner Finanzausgleich durchgeführt. Gesellschaften mit Liquiditätsüberschüssen stellen diese indirekt Gesellschaften mit Liquiditätsbedarf zur Verfügung. Die Spitze wird vom Konzern-Treasury bei ihren Hausbanken positioniert. Dadurch werden eine Verminderung des Fremdfinanzierungsvolumens und eine Optimierung des Zinsergebnisses erreicht.

Finanzierungen erfolgen zur Vermeidung von Wechselkursrisiken in der lokalen Währung des jeweiligen Kreditnehmers oder sind durch Cross Currency Swaps währungsgesichert.

Als Liquiditätsreserve hält die voestalpine AG eine Aktivposition in Form von Wertpapieren und kurzfristigen Veranlagungen. Per 31. März 2018 betrug die Summe an frei veräußerbaren Wertpapieren 388,1 Mio. EUR (31. März 2017: 348,3 Mio. EUR). Weiters sind liquide Mittel in Höhe von 705,8 Mio. EUR (31. März 2017: 503,3 Mio. EUR) im Konzernabschluss ausgewiesen.

Zusätzlich bestehen bei in- und ausländischen Banken jederzeit kündbare Kreditlinien in ausreichender Höhe, die nicht ausgenutzt sind. Neben der Möglichkeit der Ausschöpfung dieser Finanzierungsrahmen stehen zur Überbrückung eventueller konjunkturbedingter Tiefs vertraglich zugesicherte Kreditlinien im Ausmaß von 700,0 Mio. EUR (2016/17: 710,0 Mio. EUR) zur Verfügung.

Die Finanzierungsquellen werden nach dem Grundsatz der Bankenunabhängigkeit gesteuert. Derzeit bestehen Finanzierungen bei etwa 20 unterschiedlichen in- und ausländischen Banken. Covenants, die für einen untergeordneten Teil des Gesamtkreditvolumens mit einer einzigen Bank vereinbart sind, werden eingehalten. Darüber hinaus wird der Kapitalmarkt als Finanzierungsquelle genutzt. Im Geschäftsjahr 2016/17 erfolgte keine Neuaufnahme von Fremdkapital durch Kapitalmarkttransaktionen. Die am 6. März 2017 vom Vorstand beschlossene und am 23. März 2017 vom Aufsichtsrat genehmigte Kapitalerhöhung im Ausmaß von 1,4 Mio. Stück Aktien wurde mit 30. März 2017 eingetragen und ist somit mit diesem Datum wirksam. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde folgende Kapitalmarkttransaktion durchgeführt:

Emission neuer Senior Bond 2017–2024

500,0 Mio. EUR

Eine Fälligkeitsanalyse aller zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

VERBINDLICHKEITEN

	Restlaufzeit < 1 Jahr		Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahre		Restlaufzeit > 5 Jahre	
	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18
Anleihen	460,9	459,0	852,4	395,4	0,0	496,8
Bankverbindlichkeiten	820,0	730,4	1.595,2	1.640,2	233,3	181,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.302,9	1.455,6	0,8	0,4	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Finance Lease	4,5	13,3	16,7	3,3	4,8	5,3
Verbindlichkeiten aus Fremdwährungssicherungen und Rohstoffsicherungen	13,1	17,0	0,6	0,0	0,0	0,0
davon als Sicherungsgeschäft gewidmet	1,7	3,9	0,3	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Zinssicherungen (inkl. Cross Currency Swaps)	11,1	4,2	6,0	0,4	0,0	0,0
davon als Sicherungsgeschäft gewidmet	0,0	0,5	2,5	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	47,5	112,8	36,9	35,9	25,3	25,0
Summe Verbindlichkeiten	2.660,0	2.792,3	2.508,6	2.075,6	263,4	708,7

Mio. EUR

Mit diesen bestehenden Verbindlichkeiten korrespondieren folgende (prospektive) Zinsbelastungen, wie sie zum Bilanzstichtag geschätzt wurden:

	für Fälligkeit < 1 Jahr		für Fälligkeit > 1 Jahr und < 5 Jahre		für Fälligkeit > 5 Jahre	
	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18
Zinsen für Anleihen	49,3	34,3	54,4	54,5	0,0	13,8
Zinsen für Bankverbindlichkeiten	40,9	42,2	62,4	61,0	11,5	11,4
Zinsen für Verbindlichkeiten aus Finance Lease	1,4	0,8	1,2	1,0	0,4	0,1
Zinsen aus Zinssicherungen (inkl. Cross Currency Swaps)	14,3	7,8	4,9	8,8	0,0	0,0
Zinsen für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1,8	1,8	5,4	4,6	2,3	1,5
Summe Zinslast	107,7	86,9	128,3	129,9	14,2	26,8

Mio. EUR

Kredit-/Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko bezeichnet Vermögensverluste, die aus der Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen einzelner Geschäftspartner entstehen können.

Das Bonitätsrisiko der Grundgeschäfte wird durch ein exaktes Debitorenmanagement gering gehalten. Ein hoher Prozentsatz der Liefergeschäfte ist durch Kreditversicherungen abgesichert. Darüber hinaus bestehen bankmäßige Sicherheiten wie Garantien und Akkreditive.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, in Höhe von 1.480,3 Mio. EUR (31. März 2017: 1.357,9 Mio. EUR).

Die Altersstruktur der Forderungen, welche überfällig und noch nicht wertberichtigt sind, stellt sich wie folgt dar:

ÜBERFÄLLIGE UND NICHT EINZELWERTBERICHTIGTE FORDERUNGEN

	2016/17	2017/18
Bis 30 Tage überfällig	136,2	157,8
31 Tage bis 60 Tage überfällig	29,9	45,4
61 Tage bis 90 Tage überfällig	11,5	14,8
91 Tage bis 120 Tage überfällig	10,5	10,0
Mehr als 120 Tage überfällig	41,8	31,8
Summe	229,9	259,8

Mio. EUR

Auf Forderungen im Portfolio der voestalpine AG erfolgten in der Berichtsperiode folgende Einzelwertberichtigungen:

EINZELWERTBERICHTIGUNGEN FÜR FORDERUNGEN

	2016/17	2017/18
Bruttowert einzelwertberichtigter Forderungen	159,2	57,5
Anfangsbestand zum 01.04.	31,0	32,8
Zugang	10,0	5,8
Währungsdifferenz	0,7	-1,4
Konsolidierungskreisänderungen	-0,1	-0,1
Auflösung	-2,7	-8,2
Verbrauch	-6,1	-4,3
Endbestand zum 31.03.	32,8	24,6
Nettowert einzelwertberichtigter Forderungen	126,4	32,9

Mio. EUR

Da der Großteil der Forderungen versichert ist, ist das Forderungsausfallrisiko als gering einzustufen. Das maximale theoretische Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Forderungen.

Das Management des Bonitätsrisikos von Veranlagungs- und Derivatgeschäften wird in internen Richtlinien reglementiert. Es sind alle Veranlagungen und Derivatgeschäfte je Kontrahent limitiert, wobei die Höhe des Limits vom Rating der Bank abhängig ist.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten beschränkt sich das Bonitätsrisiko auf Geschäfte mit positivem Marktwert und bei diesen auf die Wiederbeschaffungskosten. Aus diesem Grund werden Derivatgeschäfte nur mit dem positiven Marktwert auf das Limit angerechnet. Derivate werden ausschließlich auf Grundlage von standardisierten Rahmenverträgen für Finanztermingeschäften abgeschlossen.

GLIEDERUNG DER VERANLAGUNGEN BEI FINANZINSTITUTIONEN IN RATINGKLASSEN

	AAA	AA	A	BBB	<BBB/NR
Bond	59,4	135,0	2,7	2,0	0,0
Geldmarktveranlagungen exkl. Habensalden auf Konten	0,0	238,7	112,0	4,5	0,0
Derivate ¹	0,0	4,3	13,6	6,9	2,4

¹ nur positive Marktwerte

Mio. EUR

Währungsrisiko

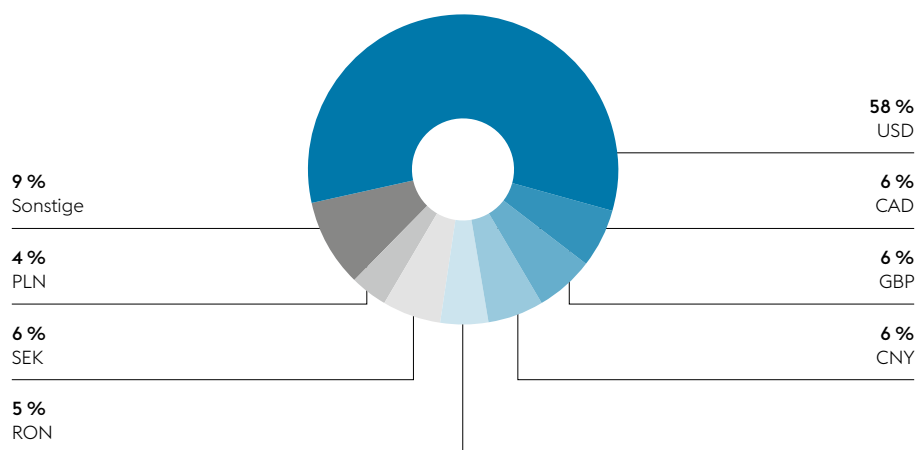
Die größte Währungsposition im Konzern entsteht durch Einkäufe von Rohstoffen in US-Dollar, durch die weltweite Geschäftstätigkeit des voestalpine-Konzerns ergeben sich jedoch auch Währungsexposure in diversen anderen Währungen.

Durch die Implementierung eines rollierenden Multi-Currency-Nettings werden ein- und ausgehende Cashflows in den jeweiligen Währungen gegengerechnet. Durch den dadurch erzielten Natural Hedge wird Risiko vermindert. Eine weitere Möglichkeit ergibt sich aus der Nutzung von derivativen Sicherungsinstrumenten. Die voestalpine AG sichert die budgetierten Fremdwährungszahlungsströme der nächsten zwölf Monate ab. Längerfristige Absicherungen werden nur bei kontrahierten Projektgeschäften durchgeführt. Die Sicherungsquote liegt zwischen 25 % und 100 %. Je weiter der Cashflow in der Zukunft liegt, desto geringer ist die Sicherungsquote.

Der Nettobedarf an US-Dollar des voestalpine-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2017/18 bei 933,8 Mio. USD. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (582,0 Mio. USD) begründet sich primär durch den Preis- und Mengenanstieg im Rohstoffeinkauf. Das restliche Fremdwährungsexposure, das insbesondere aus Exporten in den „Nicht-EUR-Raum“ und Rohstoffzukaufen resultiert, ist deutlich geringer als das USD-Risiko.

Anhand der Value-at-Risk-Rechnung ergeben sich per 31. März 2018 auf alle offenen Positionen folgende Risiken für das nächste Geschäftsjahr:

FREMDWÄHRUNGSPORTFOLIO 2017/18



Undiversifiziert	USD	CAD	GBP	CNY	RON	SEK	PLN	Sonstige
Position ¹	-387,5	63,9	63,0	60,5	59,9	-47,0	38,1	41,5
VaR (95 %/J.)	55,7	9,4	8,3	8,6	4,0	5,1	4,7	12,7

¹ ungesicherte Planposition für Geschäftsjahr 2018/19

Mio. EUR

Unter Berücksichtigung der Korrelationen der einzelnen Währungen untereinander errechnet sich ein Portfoliorisiko von 57,7 Mio. EUR (31. März 2017: 65,0 Mio. EUR) des voestalpine-Konzerns.

Zinsrisiko

Die voestalpine AG unterscheidet zwischen dem Cashflow-Risiko (Risiko, dass sich der Zinsaufwand bzw. Zinsertrag zum Nachteil verändert) bei variabel verzinsten Finanzinstrumenten und dem Barwert-risiko bei fix verzinsten Finanzinstrumenten. Der dargestellte Bestand umfasst alle zinsreagiblen Finanzinstrumente (Kredite, Money Market, begebene und gekaufte Wertpapiere sowie Zinsderivate).

Das primäre Ziel des Zinsmanagements ist die Optimierung des Zinsaufwandes unter Berücksichtigung des Risikos. Zur Erzielung eines Natural Hedge bei den zinstragenden Positionen wird die Modified Duration der Aktivseite in einer engen Bandbreite an die Modified Duration der Passivseite gekoppelt.

Die variabel verzinsten Bestände der Passivseite übersteigen die Bestände der Aktivseite deutlich, sodass ein Anstieg der Geldmarktzinsen um 1 % das Zinsergebnis um 8,8 Mio. EUR belastet (2016/17: 13,1 Mio. EUR belastet).

Bei einer Zinsbindung von 0,70 Jahren (2016/17: 0,86 Jahre) – inklusive Money Market-Veranlagungen – liegt der gewichtete Durchschnittszinssatz aktivseitig bei 0,42 % (2016/17: 0,50 %) und auf der Passivseite bei einer Zinsbindung von 1,77 Jahren (2016/17: 1,15 Jahre) bei 1,82 % (2016/17: 2,03 %).

	Bestand ¹	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Duration (Jahre)	Durchschnittliche Kapitalbindung (Jahre) ²	Sensitivität bei 1 % Zinsänderung ¹	Cashflow-Risiko ¹
aktiv	1.230,9	0,42 %	0,70	0,92	-2,5	-10,1
passiv	-4.146,8	1,82 %	1,77	2,87	77,2	18,9
netto	-2.915,9				74,7	8,8

¹ Angaben in Mio. EUR

² exkl. revolvingender Exportkredite in Höhe von 326,1 Mio. EUR

Das anhand der Value-at-Risk-Rechnung per 31. März 2018 ermittelte Barwertrisiko beträgt bei einer 1%igen Zinsänderung auf der Aktivseite 0,3 Mio. EUR (31. März 2017: 1,0 Mio. EUR) sowie auf der Passivseite 30,5 Mio. EUR (31. März 2017: 37,4 Mio. EUR). Im Falle eines 1%igen Zinsrückgangs verbleibt somit für die voestalpine AG ein kalkulatorischer (nicht bilanzwirksamer) Nettobarwertverlust von 30,2 Mio. EUR (31. März 2017: 36,4 Mio. EUR).

Die Bestände der Aktivseite werden in einem Ausmaß von 337,0 Mio. EUR (31. März 2017: 343,3 Mio. EUR) im Wertpapierdachfonds V54 veranlagt. 100 % des Fondsvermögens sind in Anleihen und Geldmarktpapieren in Euro oder in Cash in den zwei Subfonds V101 und V103 sowie in diversen Spezialfonds wie folgt investiert:

Fonds

Subfonds V101	142,0 Mio. EUR	mit einer Duration von 2,2
Subfonds V103	60,6 Mio. EUR	mit einer Duration von 1,9
Spezialfonds	133,4 Mio. EUR	(sind nur im V54 enthalten)

Neben den Wertpapierfonds bestehen weitere Wertpapierpositionen in Höhe von 55,6 Mio. EUR (31. März 2017: 50,1 Mio. EUR).

Die VA Intertrading Aktiengesellschaft wurde – wie in der Vergleichsperiode – in den kurzfristigen anderen Finanzanlagen erfasst, da die Anwendungsvoraussetzungen von IFRS 5 gegeben sind, jedoch der Ausweis in einer eigenen Zeile der Konzernbilanz aufgrund von Unwesentlichkeit nicht zweckmäßig ist. Die VA Intertrading Aktiengesellschaft ist Teil des Geschäftssegments Sonstige.

Im Geschäftsjahr 2017/18 konnten im Dachfonds V54 Erträge in Höhe von 0,44 % (2016/17: 1,19 %) verzeichnet werden.

Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die Ermittlung der Zeitwerte werden Preisnotierungen für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt (ohne Anpassung) herangezogen. Nettogewinne in Höhe von 10,3 Mio. EUR (2016/17: 22,7 Mio. EUR) werden für Finanzinstrumente, die unter Anwendung der Fair Value-Option bewertet werden, erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Bestand an derivativen Finanzinstrumenten:

	Nominale (Mio. EUR)		Marktwert (Mio. EUR)		Davon im Eigenkapital berücksichtigt		Laufzeit	
	31.03. 2017	31.03. 2018	31.03. 2017	31.03. 2018	31.03. 2017	31.03. 2018	31.03. 2017	31.03. 2018
Fremdwährungs- sicherungen	1.533,4	1.463,8	-7,7	5,0	-0,9	13,0	< 2 Jahre	< 4 Jahre
davon als Siche- rungsgeschäft gewidmet	209,2	436,2	-0,9	13,0				
Zinssicherungen	255,8	253,7	-2,5	-0,5	-2,5	-0,5	< 2 Jahre	< 1 Jahr
davon als Siche- rungsgeschäft gewidmet	254,4	253,7	-2,5	-0,5				
Cross Currency Swaps	135,3	186,9	-13,3	4,9	0,0	0,0	≤ 3 Jahre	< 3 Jahre
davon als Siche- rungsgeschäft gewidmet	0,0	0,0	0,0	0,0				
Rohstoffsicherungen	47,5	55,4	9,9	-2,3	5,6	-0,9	< 1 Jahr	< 3 Jahre
davon als Siche- rungsgeschäft gewidmet	44,8	23,6	9,7	-1,1				
Summe	1.972,0	1.959,8	-13,6	7,1	2,2	11,6		
davon als Siche- rungsgeschäft gewidmet	508,4	713,5	6,3	11,4				

Bei den derivativen Geschäften erfolgt täglich eine Bewertung nach der „Mark to Market“-Methode. Dabei wird jener Wert ermittelt, der erzielt werden würde, wenn das Sicherungsgeschäft glattgestellt wird (Liquidationsmethode). Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte sind am Markt beobachtbare Währungs- und Rohstoffkurse sowie Zinssätze. Basierend auf den Eingangsgrößen wird unter Einsatz allgemein anerkannter finanzmathematischer Formeln der Marktwert errechnet.

Die unrealisierten Gewinne oder Verluste aus Sicherungsgeschäften werden wie folgt behandelt:

- » Ist der abzusichernde Vermögenswert oder Schuldposten bereits in der Bilanz angesetzt oder wird eine bilanzunwirksame Verpflichtung abgesichert, werden die unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsgeschäft erfolgswirksam erfasst. Gleichzeitig erfolgt der Wertansatz des gesicherten Postens unabhängig von dessen grundsätzlicher Bewertungsmethode ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Daraus entstehende unrealisierte Gewinne und Verluste werden mit den unrealisierten Ergebnissen aus dem Sicherungsgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet, sodass in Summe gesehen nur der nicht effektive Teil des Sicherungsgeschäftes in das Periodenergebnis einfließt (Fair Value-Hedges).
- » Wird eine geplante künftige Transaktion gesichert, erfolgt die Erfassung des effektiven Teils der bis zum Bilanzstichtag angesammelten unrealisierten Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis. Ineffektive Teile werden erfolgswirksam erfasst. Entsteht bei Ausführung der Transaktion ein nicht finanzieller Vermögenswert oder ein Schuldposten in der Bilanz, wird der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag bei Ermittlung des Wertansatzes dieses Postens berücksichtigt. Anderenfalls wird der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag nach Maßgabe der Erfolgswirksamkeit der geplanten künftigen Transaktion oder der bestehenden Verpflichtung erfolgswirksam verrechnet (Cashflow-Hedges).

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde Hedge Accounting gemäß IAS 39 zur Absicherung von Fremdwährungszahlungsströmen, von zinstragenden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie für die Sicherung von Rohstoffbezugsverträgen angewandt. Die Absicherungen stellen großteils Cashflow-Hedges dar, während nur ein kleiner Teil – vor allem im Bereich von Rohstoffsicherungen – als Fair Value-Hedge eingestuft wird. Hedge Accounting wird nur für einen Teil der abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte angewendet.

Nettogewinne für Fremdwährungs-, Rohstoff- und Zinssicherungsderivate in Höhe von 11,4 Mio. EUR (2016/17: Nettoverluste in Höhe von 27,3 Mio. EUR) werden im Berichtszeitraum erfolgswirksam erfasst.

Verluste für Rohstoffsicherungen, die als Fair Value-Hedge eingestuft werden, sind in Höhe von 1,0 Mio. EUR (2016/17: 1,5 Mio. EUR) ertragswirksam erfasst. Für die entsprechenden Grundgeschäfte sind Gewinne in Höhe von 1,0 Mio. EUR (2016/17: 1,5 Mio. EUR) ebenfalls ergebniswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde eine Unwirksamkeit hinsichtlich der Absicherung von Cashflows in Höhe von –0,1 Mio. EUR (2016/17: 0,4 Mio. EUR) ergebniswirksam erfasst.

Aus der Rücklage für Währungssicherungen wurden in der Berichtsperiode negative Marktwerte in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2016/17: negative Marktwerte in Höhe von 2,7 Mio. EUR) entnommen und ergebniswirksam im Materialaufwand erfasst; positive Marktwerte in Höhe von 13,0 Mio. EUR (2016/17: negative Marktwerte in Höhe von 0,9 Mio. EUR) wurden der Rücklage zugeführt. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde die Rücklage für Zinssicherungen aufgrund von Marktwertveränderungen um 2,0 Mio. EUR erhöht (2016/17: 2,0 Mio. EUR). Die Rücklage für Rohstoffsicherungen wurde im Geschäftsjahr 2017/18 aufgrund von Neudesignierungen und Marktwertveränderungen um 0,8 Mio. EUR verringert (2016/17: um 5,6 Mio. EUR erhöht); -5,7 Mio. EUR wurden entnommen und in die Vorräte umgegliedert. Darüber hinaus gab es keine Veränderungen und es wurden keine Beträge entnommen und umgegliedert.

Derivate, die als Cashflow-Hedges abgebildet werden, haben auf die Cashflows und das Periodenergebnis folgende Auswirkung:

	Summe vertragliche Cashflows		Vertragliche Cashflows					
			< 1 Jahr		> 1 Jahr und < 5 Jahre		> 5 Jahre	
	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18
Zinssicherungen								
Vermögenswerte	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	-2,7	-0,5	-1,7	-0,5	-1,0	0,0	0,0	0,0
	-2,5	-0,5	-1,5	-0,5	-1,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungssicherungen								
Vermögenswerte	0,5	15,6	0,5	6,0	0,0	9,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	-1,4	-2,6	-1,1	-2,6	-0,3	0,0	0,0	0,0
	-0,9	13,0	-0,6	3,4	-0,3	9,6	0,0	0,0
Rohstoffsicherungen								
Vermögenswerte	10,6	0,3	10,6	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	-0,3	-1,4	-0,3	-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
	10,3	-1,1	10,3	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,0

Mio. EUR

Einteilung von Finanzinstrumenten

Klassen	Finanzinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden			Finanzinstrumente, die zum Zeitwert bewertet werden		Summe
	Kategorien	Darlehen und Forderungen	Available for sale at cost	Available for sale at fair value	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
				Held for Trading (Derivate)		
Aktiva 2016/17						
Andere Finanzanlagen langfristig	17,4	14,2	32,1		2,4	66,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	1.697,0			17,1		1.714,1
Finanzanlagen kurzfristig					348,3	348,3
Liquide Mittel	503,3					503,3
Buchwerte (= Zeitwerte)	2.217,7	14,2	32,1	17,1	350,7	2.631,8
Aktiva 2017/18						
Andere Finanzanlagen langfristig	6,1	11,4	32,1		1,4	51,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	1.743,6			29,4		1.773,0
Finanzanlagen kurzfristig					388,1	388,1
Liquide Mittel	705,8					705,8
Buchwerte (= Zeitwerte)	2.455,5	11,4	32,1	29,4	389,5	2.917,9

Mio. EUR

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Die Position „Übrige“ in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beinhaltet Wertpapiere, die unter Anwendung der Fair Value-Option bewertet wurden.

Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen, welche in diesem Konzernabschluss nicht vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode einbezogen sind, werden als „available for sale at cost“ gehalten und zu Anschaffungskosten bewertet, da für diese Beteiligungen kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann. Einzig die nicht konsolidierte Beteiligung an der Energie AG Oberösterreich wird als „available for sale at fair value“ zum Fair Value bewertet, da für diese der beizulegende Zeitwert aufgrund des Vorliegens eines einmal jährlich erstellten Bewertungsgutachtens der Energie AG Oberösterreich unter Berücksichtigung werterhellender Informationen als Ganzes verlässlich ermittelt werden kann.

Klassen	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Zeitwert bewertet werden		Summe	
	Kategorien		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (Derivate)			
	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte (= Zeitwerte)	Buchwerte	Zeitwerte	
Passiva 2016/17						
Finanzverbindlichkeiten langfristig	2.764,7	2.833,9		2.764,7	2.833,9	
Finanzverbindlichkeiten kurzfristig	1.332,9	1.346,5		1.332,9	1.346,5	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	2.436,7	2.436,7	30,7	2.467,4	2.467,4	
Summe	6.534,3	6.617,1	30,7	6.565,0	6.647,8	
Passiva 2017/18						
Finanzverbindlichkeiten langfristig	2.783,6	2.804,6		2.783,6	2.804,6	
Finanzverbindlichkeiten kurzfristig	1.315,6	1.324,4		1.315,6	1.324,4	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	2.633,8	2.633,8	22,2	2.656,0	2.656,0	
Summe	6.733,0	6.762,8	22,2	6.755,2	6.785,0	

Mio. EUR

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzverbindlichkeiten fallen, mit Ausnahme der emittierten Anleihen, in Stufe 2. Die Bewertung erfolgt nach der „Mark to Market“-Methode, wobei die Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte am Markt beobachtbare Währungskurse, Zinssätze und Creditspreads sind. Basierend auf den Eingangsgrößen werden Fair Values durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cashflows mit marktüblichen Zinssätzen errechnet.

Die Bewertung der emittierten Anleihen erfolgt nach Stufe 1 mit dem Börsenkurs zum Stichtag.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den Zeitwert dar.

Die folgende Tabelle analysiert die regelmäßigen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Diesen Bewertungen ist eine Hierarchie für den beizulegenden Zeitwert zugrunde gelegt, welche die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eingehenden Eingangsparameter drei Stufen zuordnet. Die drei Stufen sind wie folgt definiert:

EINGANGSPARAMETER

Stufe 1	umfasst die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten (unverändert übernommenen) Preise, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
Stufe 2	umfasst andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
Stufe 3	umfasst nicht beobachtbare Eingangsparameter für den Vermögenswert oder die Schuld.

HIERARCHIESTUFEN FÜR REGELMÄSSIGE BEWERTUNGEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
2016/17				
Finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Held for Trading (Derivate)		17,1		17,1
Fair Value-Option (Wertpapiere)	350,7			350,7
Available for sale at fair value			32,1	32,1
	350,7	17,1	32,1	399,9
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (Derivate)		30,7		30,7
	0,0	30,7	0,0	30,7
2017/18				
Finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Held for Trading (Derivate)		29,4		29,4
Fair Value-Option (Wertpapiere)	389,5			389,5
Available for sale at fair value			32,1	32,1
	389,5	29,4	32,1	451,0
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (Derivate)		22,2		22,2
	0,0	22,2	0,0	22,2

Mio. EUR

Die zugrunde liegenden Vermögenswerte des Wertpapierdachfonds werden im Rahmen der „Fair Value-Option“ ausgewiesen. Die Designation zum beizulegenden Zeitwert wurde gewählt, um zweckdienlichere Informationen zu vermitteln, weil diese Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gemäß der dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie nach deren Fair Value gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beobachtet und berichtet wird.

Bei den derivativen Geschäften (Stufe 2) erfolgt eine Bewertung nach der „Mark to Market“-Methode. Dabei wird jener Wert ermittelt, der erzielt werden würde, wenn das Sicherungsgeschäft glattgestellt würde (Liquidationsmethode). Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte sind am Markt beobachtbare Währungs- und Rohstoffkurse sowie Zinssätze. Basierend auf den Eingangsgrößen werden Fair Values durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cashflows mit marktüblichen Zinssätzen errechnet.

Der voestalpine-Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Zum 31. März 2017 wurden eigene Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von 1.313,3 Mio. EUR von Stufe 2 in Stufe 1 übertragen, da die notierten Preise an der deutschen Börse als Hauptmarkt nunmehr die geeignetere Beobachtungsbasis für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts darstellen. Neben dieser Umgruppierung fanden in den Geschäftsjahren 2016/17 und 2017/18 keine weiteren Umgruppierungen statt.

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 von der Eröffnungs- zur Schlussbilanz dargestellt:

STUFE 3 – AVAILABLE FOR SALE AT FAIR VALUE

	2016/17	2017/18
Anfangsbestand	32,1	32,1
Summe der in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzten Gewinne/Verluste:		
Finanzaufwendungen/-erträge	0,0	0,0
Endbestand	32,1	32,1

Mio. EUR

In Stufe 3 ist die nicht konsolidierte Beteiligung an der Energie AG Oberösterreich, die nach „available for sale at fair value“ zum Fair Value bewertet wird, enthalten. Für diese kann der beizulegende Zeitwert aufgrund des Vorliegens eines einmal jährlich erstellten Bewertungsgutachtens der Energie AG Oberösterreich unter Berücksichtigung werterhellender Informationen als Ganzes verlässlich ermittelt werden.

Wesentliche Sensitivitäten in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte können sich aus Veränderungen der zugrunde liegenden Marktdaten vergleichbarer Unternehmen sowie der in der Kapitalwertermittlung angesetzten Inputfaktoren (insbesondere Diskontierungssätze, Langfristprognosen, Planungsdaten etc.) ergeben.

Die folgende Tabelle stellt die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar:

	2016/17	2017/18
Darlehen und Forderungen	7,9	17,6
Available for sale at cost	4,2	13,4
Held for Trading (Derivate)	-27,3	11,4
Available for sale at fair value	0,0	0,0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	22,8	8,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	-128,8	-135,2

Mio. EUR

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, stellen sich wie folgt dar:

	2016/17	2017/18
Gesamtzinserträge	11,7	10,4
Gesamtzinsaufwendungen	-128,8	-135,2

Mio. EUR

Der Wertminderungsaufwand für Finanzinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beträgt 7,4 Mio. EUR (2016/17: 11,9 Mio. EUR).

24. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten den Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks. Die Auswirkungen von Konsolidierungskreisänderungen wurden eliminiert und sind im Cash-flow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

	2016/17	2017/18
Erhaltene Zinsen	7,3	6,4
Gezahlte Zinsen	139,1	141,1
Gezahlte Steuern	160,0	123,5

Mio. EUR

Erhaltene und gezahlte Zinsen sowie gezahlte Steuern sind im Cashflow aus der Betriebstätigkeit enthalten.

NICHT ZAHLUNGSWIRKSAME AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

	2016/17	2017/18
Abschreibungen	717,8	770,1
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	-1,6	-14,2
Veränderung von Pensionen und anderen Arbeitnehmerverpflichtungen, langfristigen Rückstellungen sowie latenten Steuern	10,5	-25,4
Sonstige unbare Erträge und Aufwendungen	-4,7	73,6
	722,0	804,1

Mio. EUR

Im Cashflow aus der operativen Tätigkeit sind Dividendeneinnahmen in Höhe von 15,5 Mio. EUR (2016/17: 14,0 Mio. EUR) aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie sonstigen Beteiligungen enthalten.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit sind aus Unternehmenserwerben Zugänge an liquiden Mitteln in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2016/17: 0,4 Mio. EUR) enthalten und ein Kaufpreis in Höhe von 6,8 Mio. EUR (2016/17: 28,3 Mio. EUR) ist abgegangen (Details siehe Kapitel D. Unternehmenserwerbe und sonstige Zugänge zum Konsolidierungskreis). Aufgrund des Verkaufs von Tochtergesellschaften sind im Cashflow aus der Investitionstätigkeit 0,0 Mio. EUR (2016/17: 0,5 Mio. EUR) liquide Mittel abgegangen und der Verkaufspreis in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2016/17: 2,5 Mio. EUR) zugegangen.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter in Höhe von 12,9 Mio. EUR (2016/17: 17,9 Mio. EUR) sowie Kapitalzuführungen von nicht beherrschenden Gesellschaftern in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2016/17: 2,1 Mio. EUR) enthalten.

Die zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzschulden stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.04.2017	Aufnahme von langfristigen Finanzschulden	Tilgung von langfristigen Finanzschulden	Tilgung von langfristigen Schulden aus Finanzierungs- leasing
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.743,2	758,1	-136,5	0,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.328,4	0,0	-649,3	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	21,5	0,0	0,0	-0,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	4,5	0,0	0,0	-3,9
Summe Finanzverbindlichkeiten	4.097,6	758,1	-785,8	-4,2

In den Tilgungen von langfristigen Finanzschulden sind 649,3 Mio. EUR enthalten, die im Geschäftsjahr 2016/17 von den langfristigen auf die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgliedert wurden.

Die Zugänge im Anlagevermögen enthalten nicht zahlungswirksame Investitionen aufgrund von Finanzierungsleasing-Aktivitäten in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2016/17: 0,8 Mio. EUR).

Cashflows	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				Stand 31.03.2018
	Veränderung kurzfristiger Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten	Erwerb von Unternehmen	Wechselkurs-effekte	Umgliederungen	
0,7	0,0	-87,5	-502,1	-0,9	2.775,0
138,6	0,5	-18,2	502,1	0,1	1.302,2
-0,1	0,0	-0,1	-13,0	0,6	8,6
-0,2	0,0	-0,2	13,0	0,1	13,3
139,0	0,5	-106,0	0,0	-0,1	4.099,1

Mio. EUR

25. ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäftsbeziehungen zwischen dem Konzern und nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen bzw. deren Tochterunternehmen als auch Gemeinschaftsunternehmen werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind in folgenden Posten des Konzernabschlusses enthalten:

	2016/17		2017/18	
	mit Gemeinschaftsunternehmen	mit assoziierten Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen	mit Gemeinschaftsunternehmen	mit assoziierten Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen
Umsatzerlöse	1,1	284,4	0,7	434,3
Materialaufwand	4,4	128,5	4,0	136,4
Sonstiger betrieblicher Ertrag	0,3	5,5	0,7	5,1
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0,0	6,1	0,0	5,7
	31.03.2017		31.03.2018	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	0,6	67,6	0,1	79,8
Finanzverbindlichkeiten/ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	0,0	41,0	0,2	39,0

Mio. EUR

In den Forderungen und Verbindlichkeiten mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind sowohl direkte als auch indirekte Beziehungen enthalten.

Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zu Kernaktionären, die aufgrund der Equity-Konsolidierung der voestalpine-Anteile einen maßgeblichen Einfluss dokumentieren. Geschäftsfälle werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen und stellen sich wie folgt dar:

	31.03.2017	31.03.2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2,1	63,1
Finanzverbindlichkeiten/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	120,3	121,1
Erhaltene Garantien	1,1	1,4

Mio. EUR

Die Nichteinbeziehung der nicht konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Vorstand

Die fixen Bezüge des Vorstandes werden entsprechend der österreichischen Rechtslage vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates festgelegt und periodisch einer Überprüfung unterzogen.

Voraussetzung für die Gewährung einer Bonifikation ist das Vorliegen einer aus quantitativen und qualitativen Elementen bestehenden Zielvereinbarung, welche mit dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrates abzuschließen ist. Der Maximalbonus ist für Vorstandsmitglieder mit 200 % des Jahresbruttogehalts, für den Vorsitzenden des Vorstandes mit 250 % des Jahresbruttogehalts begrenzt. Bei exakter Erreichung der vereinbarten Zielwerte gebühren für die quantitativen Ziele 60 % des Maximalbonus; bei Erreichen der qualitativen Ziele gebühren 20 % des Maximalbonus. Eine Übererfüllung der Ziele wird proportional bis zur Erreichung des Maximalbonus berücksichtigt. Quantitative Zielgrößen sind die „Earnings before interest and taxes“ (EBIT) und der „Return on Capital Employed“ (ROCE). Die konkreten Zielgrößen werden periodisch (jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren) vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates mit dem Vorstand vereinbart. Ihre Berechnungsbasis ist unabhängig vom jeweiligen Budget bzw. der Mittelfristplanung, d. h. Budgeterfüllung bedeutet nicht Bonuserreichung. Als qualitative Ziele im Geschäftsjahr 2017/18 wurden erstens die Vorlage eines Berichtes an den Aufsichtsrat über die Kernelemente der digitalen Transformation des voestalpine-Konzerns und zweitens die Vorlage der langfristigen Grundprinzipien bezüglich Nachhaltigkeit und Diversität im voestalpine-Konzern vereinbart.

Die Höhe der vertraglich zugesagten Firmenpension bemisst sich für die Vorstandsmitglieder Dr. Eder, Mag. Dipl.-Ing. Ottel und Dipl.-Ing. Eibensteiner nach der Dauer der Dienstzeit. Pro Dienstjahr beträgt die Höhe der jährlichen Pension 1,2 % des letzten Jahresbruttogehalts. Die Pensionsleistung kann jedoch 40 % des letzten Jahresbruttogehalts (ohne variable Bezüge) nicht übersteigen. Für die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Rotter, Dipl.-Ing. Dr. Kainersdorfer und Dipl.-Ing. Dr. Schwab besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage (mit einem Beitrag in Höhe von 15 % des Jahresbruttogehalts ohne Bonifikation, welcher vom Unternehmen in die Pensionskasse einbezahlt wird). Diese ist seit diesem Geschäftsjahr im Falle einer mehrfachen Bestellung zum Vorstandsmitglied verbunden mit der Möglichkeit einer Nachdotierung auf eine bestimmte Pensionshöhe bei Pensionsantritt, welche im Ermessen des Präsidialausschusses des Aufsichtsrates liegt.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung, die der Systematik des Angestelltengesetzes nachgebildet ist, wobei die Maximalhöhe nach dem Angestelltengesetz nicht überschritten wird.

Für die Mitglieder des Vorstandes (wie auch für alle leitenden Angestellten des Konzerns) und des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2016/17: 0,1 Mio. EUR) von der Gesellschaft getragen werden.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der voestalpine AG setzen sich für das Geschäftsjahr 2017/18 wie folgt zusammen:

	Lfd. Bezüge fix	Lfd. Bezüge variabel	Summe
Dr. Wolfgang Eder	1,10	2,66	3,76
Dipl.-Ing. Herbert Eibensteiner	0,80	1,53	2,33
Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer	0,80	1,53	2,33
Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel, MBA	0,80	1,53	2,33
Dipl.-Ing. Franz Rotter	0,80	1,53	2,33
Dipl.-Ing. Dr. Peter Schwab, MBA	0,80	1,53	2,33
2017/18	5,10	10,31	15,41
2016/17	5,10	7,88	12,98

Mio. EUR

Zusätzlich zu den in der oben angeführten Tabelle enthaltenen Bezügen sind für Vorstandsmitglieder mit leistungsorientierten Pensionsverträgen im Konzernabschluss folgende Service Costs (Personal-aufwand) erfasst: Dr. Eder 0,00 Mio. EUR (2016/17: 0,00 Mio. EUR), Mag. Dipl.-Ing. Ottel 0,35 Mio. EUR (2016/17: 0,30 Mio. EUR) und Dipl.-Ing. Eibensteiner 0,31 Mio. EUR (2016/17: 0,27 Mio. EUR); für die Vorstandsmitglieder mit beitragsorientierten Pensionsverträgen wird aufgrund der oben beschriebenen möglichen Nachdotierung im Konzernabschluss ein faktisch leistungsorientierter Pensionsplan

mit Past Service Costs in folgender Höhe berücksichtigt: Dipl.-Ing. Rotter 0,37 Mio. EUR, Dipl.-Ing. Dr. Kainersdorfer 0,88 Mio. EUR und Dipl.-Ing. Dr. Schwab 0,24 Mio. EUR; für diese Vorstandsmitglieder werden im Geschäftsjahr 2017/18 Pensionskassenbeiträge von jeweils 0,12 Mio. EUR (2016/17: jeweils 0,12 Mio. EUR) aufwandswirksam im Konzernabschluss berücksichtigt. Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder mit leistungsorientierten Pensionsverträgen wurden Pensionszahlungen in Höhe von 1,00 Mio. EUR (2016/17: 0,96 Mio. EUR) durch die Pensionskasse geleistet.

Zum Bilanzstichtag waren 8,22 Mio. EUR (2016/17: 6,64 Mio. EUR) der variablen Bezüge noch nicht ausbezahlt. An Mitglieder des Vorstandes der voestalpine AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Directors' dealings-Meldungen der Vorstandsmitglieder werden auf der Website der Gesellschaft (www.voestalpine.com » Investoren » Corporate Governance) veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Gemäß § 15 der Satzung erhalten die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der voestalpine AG als Vergütung für ihre Tätigkeit einen Betrag von einem Promille des Jahresüberschusses gemäß festgestelltem Konzern-Jahresabschluss. Die Aufteilung des Gesamtbetrages erfolgt unter Zugrundelegung eines Aufteilungsschlüssels von 100 % für den Vorsitzenden, 75 % für den stellvertretenden Vorsitzenden und jeweils 50 % für alle anderen Mitglieder, wobei dem Vorsitzenden gemäß der in der Hauptversammlung 2016 beschlossenen Änderung des § 15 der Satzung jedenfalls eine Mindestvergütung von 27,0 Tsd. EUR, dem stellvertretenden Vorsitzenden eine Mindestvergütung von 20,0 Tsd. EUR und allen anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Mindestvergütung von 13,0 Tsd. EUR zusteht. Begrenzt ist die Aufsichtsratsvergütung mit dem Vierfachen der genannten Beträge. Die von der Belegschaftsvertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Aufsichtsratsvergütung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR pro Sitzung. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrates erfolgt keine gesonderte Vergütung, es wird jedoch ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR gewährt.

Nach dieser Regelung erhalten die Kapitalvertreter des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017/18 folgende Vergütungen: Dr. Joachim Lemppenau (Vorsitzender): 108 Tsd. EUR (2016/17: 108 Tsd. EUR); Dr. Heinrich Schaller (stellvertretender Vorsitzender): 80 Tsd. EUR (2016/17: 80 Tsd. EUR) und alle übrigen Kapitalvertreter jeweils 52 Tsd. EUR (2016/17: 52 Tsd. EUR).

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Berechnungsweise sind seit der Hauptversammlung 2006 in der Satzung abschließend festgelegt. Sie bedarf damit keiner gesonderten jährlichen Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Die Aufsichtsratsvergütungen (inkl. Sitzungsgelder) betragen für das Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 0,54 Mio. EUR (2016/17: 0,55 Mio. EUR). Die Bezahlung der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2017/18 erfolgt spätestens 14 Tage nach der am 4. Juli 2018 stattfindenden Hauptversammlung. An Mitglieder des Aufsichtsrates der voestalpine AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Directors' dealings-Meldungen der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website der Gesellschaft (www.voestalpine.com » Investoren » Corporate Governance) veröffentlicht.

Die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, bei der das Aufsichtsratsmitglied Dr. Michael Kutschera als Partner tätig ist, erbrachte als Rechtsberater der voestalpine AG sowie ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2017/18 Beratungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit kartell- und liegenschaftsrechtlichen Themen. Die Abrechnung dieser Mandate erfolgte zu den jeweils geltenden allgemeinen Stundensätzen der Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH. Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2017/18 für die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH angefallenen Honorare betrug netto 15.808,00 EUR (2016/17: 32.098,00 EUR).

26. ANGABEN ZU ARBEITNEHMERN

MITARBEITERSTAND

	Bilanzstichtag		Durchschnitt	
	31.03.2017	31.03.2018	2016/17	2017/18
Arbeiter	28.712	29.887	28.283	29.207
Angestellte	17.154	17.716	17.031	17.458
Lehrlinge	1.320	1.301	1.449	1.403
	47.186	48.904	46.763	48.068

Der im vorliegenden Konzernabschluss enthaltene Personalaufwand beträgt 3.000,0 Mio. EUR (2016/17: 2.859,6 Mio. EUR).

27. AUFWENDUNGEN FÜR DEN KONZERNABSCHLUSSPRÜFER

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

	2016/17	2017/18
Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses	0,25	0,26
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	1,06	1,19
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00	0,00
Aufwendungen für sonstige Leistungen	0,22	0,06
	1,53	1,51

Mio. EUR

28. ANGABEN ZU AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTEN

Im voestalpine-Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an verschiedene Kreditinstitute monatlich revolvingend verkauft. In diesem Zusammenhang bestehen vier verschiedene Factoringvertragstypen.

Im Rahmen des ersten Factoringvertragstyps werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 799,0 Mio. EUR (31. März 2017: 611,1 Mio. EUR) an verschiedene Kreditinstitute verkauft. Dabei werden kreditversicherte Forderungen um 100 % des Nennwertes an Kreditinstitute abgetreten, wobei die erwerbenden Kreditinstitute das Ausfallrisiko übernehmen. Ansprüche aus der Kreditversicherung werden an das erwerbende Kreditinstitut abgetreten. Die verkaufende Konzerngesellschaft übernimmt lediglich eine Ausfallhaftung in Höhe des Selbstbehaltes von – in der Regel – 10 % aus der Kreditversicherung. Zum Bilanzstichtag beträgt das maximale Risiko aus der Ausfallhaftung 79,9 Mio. EUR (31. März 2017: 59,5 Mio. EUR). Die Ausfallhaftung entspricht dem theoretischen Maximalverlust. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Ausfallhaftung ist äußerst gering. Der Zeitwert dieses Risikos wird mit 0,3 Mio. EUR (31. März 2017: 0,0 Mio. EUR) bewertet. Aufgrund der Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken und aufgrund des Übergangs der Verfügungsmacht auf den Erwerber werden die Forderungen gemäß den Regelungen des IAS 39 vollständig ausgebucht.

Im Rahmen des zweiten Forderungsvertragstyps werden nicht versicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 163,6 Mio. EUR (31. März 2017: 117,1 Mio. EUR) verkauft. Das Ausfallrisiko wird zu 100 % an das erwerbende Kreditinstitut übertragen. Die Forderungen werden vollständig ausgebucht. Mit Ausnahme der unten angeführten passivierten Service Fee für die Forderungsverwaltung besteht kein anhaltendes Engagement.

Im Rahmen des dritten Forderungsvertragstyps – erstmals durchgeführt im Oktober 2014 – werden sowohl versicherte als auch nicht versicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 131,7 Mio. EUR (31. März 2017: 124,3 Mio. EUR) verkauft. Ansprüche aus der Kreditversicherung werden an das erwerbende Kreditinstitut abgetreten. Zum Zeitpunkt des Forderungsverkaufes werden eine Verlustreserve von 0,9 % und eine Verwässerungsreserve von 1,6 % (bezogen auf die verkauften Forderungen) vom Kaufpreis abgezogen. Die Verwässerungsreserve in Höhe von 2,1 Mio. EUR (31. März 2017: 2,0 Mio. EUR) für zum Bilanzstichtag verkaufte Forderungen dient der allfälligen Inanspruchnahme von Skonti, Boni etc. und wird als sonstige Forderung verbucht. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert. Eine Verlustreserve zur Deckung von allfälligen Zahlungsausfällen in Höhe von 1,2 Mio. EUR (31. März 2017: 1,1 Mio. EUR) für zum Bilanzstichtag verkaufte Forderungen wurde als Aufwand verbucht und wird bei Nichtinanspruchnahme wieder ausgekehrt. Der theoretische Maximalverlust ist mit der Verlustreserve begrenzt. Aufgrund der Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken und aufgrund des Übergangs der Verfügungsmacht auf den Erwerber werden die Forderungen gemäß den Regelungen des IAS 39 vollständig ausgebucht.

Im Rahmen des vierten Forderungsvertragstyps werden sowohl versicherte als auch nicht versicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 33,4 Mio. EUR (31. März 2017: 28,0 Mio. EUR) verkauft. Ansprüche aus der Kreditversicherung werden an das erwerbende Kreditinstitut abgetreten. Für allfällige Forderungsausfälle wurde von der verkaufenden Konzerngesellschaft ein „First-Loss Reserve Account“ in der Höhe von 0,2 Mio. EUR für zwölf Monate dotiert. Das „First-Loss Reserve Account“ beträgt zum Bilanzstichtag 0,2 Mio. EUR (31. März 2017: 0,2 Mio. EUR) und wird als Zahlungsmittel erfasst. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert. Der theoretische Maximalverlust ist mit der Höhe des „First-Loss Reserve Account“ begrenzt. Aufgrund der Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken und aufgrund des Übergangs der Verfügungsmacht auf den Erwerber werden die Forderungen gemäß den Regelungen des IAS 39 vollständig ausgebucht.

Bei sämtlichen Factoringvertragstypen werden im voestalpine-Konzern die von Kunden im Zeitraum zwischen dem letzten Forderungsverkauf und dem Bilanzstichtag erhaltenen Zahlungen in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten abgegrenzt.

Die Forderungsverwaltung verbleibt bei sämtlichen Factoringvertragstypen bei den jeweiligen Konzerngesellschaften. Für die verkauften Forderungen wird zum 31. März 2018 insgesamt eine Service Fee von 0,15 % des verkauften Forderungsvolumens in Höhe von 1,7 Mio. EUR (31. März 2017: 1,3 Mio. EUR) als sonstige Rückstellung erfasst. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert des anhaltenden Engagements.

29. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

30. ERGEBNIS JE AKTIE

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

	2016/17	2017/18
Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis (Mio. EUR)	496,8	775,2
Durchschnittlich ausgegebene Aktien	175.065.830	176.349.163
Durchschnittlich gehaltene eigene Aktien	-28.597	-28.597
Durchschnittliche gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien	175.037.233	176.320.566
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	2,84	4,40

31. GEWINNVERWENDUNG

Basis für die Gewinnverwendung ist entsprechend dem österreichischen Aktiengesetz der Jahresabschluss der voestalpine AG zum 31. März 2018. Der darin ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 247,0 Mio. EUR. Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von 1,40 EUR (2016/17: 1,10 EUR) je Aktie vor.

Linz, 25. Mai 2018

Der Vorstand



Wolfgang Eder



Herbert Eibensteiner



Franz Kainersdorfer



Robert Ottel



Franz Rotter



Peter Schwab

Der Konzernabschluss der voestalpine AG wird samt den zugehörigen Unterlagen beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Linz unter der Firmenbuchnummer FN 66209 t eingereicht.

Anlage zum Anhang: Beteiligungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der **voestalpine AG, Linz**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- a) Werthaltigkeit der Firmenwerte
- b) Werthaltigkeit der Sachanlagen
- c) Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge

ad a) Werthaltigkeit der Firmenwerte

Im Konzernabschluss der voestalpine AG wird unter dem Bilanzposten „Firmenwerte“ zum 31.3.2018 ein Betrag von 1.545,9 Mio. EUR (10,0% der Bilanzsumme) ausgewiesen (Vorjahr: 1.549,5 Mio. EUR, 10,5% der Bilanzsumme). Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich bzw. gegebenenfalls anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (Impairment Test) zur Prüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte unterzogen. Die Bewertung der Firmenwerte erfolgt mittels eines Bewertungsmodells entsprechend dem Discounted Cashflow-Verfahren. Die Buchwerte der Firmenwerte werden den – mit dem Bewertungsmodell ermittelten – erzielbaren Beträgen (Nutzungswerten) gegenübergestellt. Soweit der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird eine Wertminderung durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2017/18 sind keine Wertminderungen von Firmenwerten angefallen.

Aufgrund der Wesentlichkeit der Firmenwerte, der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Daten für das Bewertungsmodell bzw. der immanenten Ermessensentscheidungen sowie der Komplexität des Bewertungsmodells selbst wird die Werthaltigkeit der Firmenwerte als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt eingestuft. Die Ergebnisse des Bewertungsmodells sind in erheblichem Ausmaß von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Das Risiko für den Konzernabschluss besteht somit darin, dass die Annahmen und Schätzungen, die der Bewertung zugrunde liegen, bei einer negativen Abweichung der tatsächlichen Entwicklung zu einer Unterdeckung der Buchwerte führen könnten.

Die Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Werten aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten 5-Jahres-Mittelfristplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen untersucht. Dabei haben wir auch die den Planungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen gewürdigt. Außerdem haben wir durch Soll/Ist-Vergleiche die Treffsicherheit der Planungen und Forecasts des Managements beurteilt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswertes haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) schwerpunktmäßig geprüft (unter anderem durch einen Vergleich mit markt- und branchenbezogenen Richtwerten) und die rechnerische Richtigkeit des abgeleiteten Bewertungsergebnisses nachvollzogen. Aufgrund der materiellen Bedeutung der Firmenwerte, welche 10,0% der Konzernbilanzsumme ausmachen, sowie aufgrund der Tatsache, dass deren Bewertung auch von den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmt wird, die von der Gesellschaft nicht beeinflusst werden können, haben wir ergänzend die von der Gesellschaft durchgeführten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und beurteilt, wie sich Parameter-

änderungen (Veränderungen der Diskontierungssätze und der Cash Flows) auf den Deckungsgrad der Firmenwerte mit dem mittels des Bewertungsmodells ermittelten Nutzungswerten auswirken.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Firmenwerten bzw. zu den Werthaltigkeitstests sind in den Abschnitten B. und G.10. des Konzernanhangs enthalten.

ad b) Werthaltigkeit der Sachanlagen (einschließlich der immateriellen Vermögenswerte)

Im Konzernabschluss der voestalpine AG wird unter dem Bilanzposten „Sachanlagen“ zum 31.3.2018 ein Betrag von 6.282,1 Mio. EUR (40,6% der Bilanzsumme) ausgewiesen (Vorjahr: 6.371,9 Mio. EUR, 43,3% der Bilanzsumme). Der Vorstand beurteilt bei Vorliegen von Anhaltspunkten, ob eine dauerhafte Wertminderung oder die Werthaltigkeit der Sachanlagen bzw. der betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units (CGU)) gegeben ist.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, soweit der Buchwert des einzelnen Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert. Das Bewertungsmodell entspricht grundsätzlich jenem für den Werthaltigkeitstest für Firmenwerte.

Aufgrund der Wesentlichkeit der Sachanlagen, der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Daten für das Bewertungsmodell bzw. der immanenten Ermessensentscheidungen sowie der Komplexität des Bewertungsmodells wird die Werthaltigkeit der Sachanlagen als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt eingestuft. Die Ergebnisse des Bewertungsmodells sind in erheblichem Ausmaß von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Das Risiko für den Konzernabschluss besteht somit darin, dass die Annahmen und Schätzungen, die der Bewertung zugrunde liegen, bei einer negativen Abweichung der tatsächlichen Entwicklung zu einer Unterdeckung der Buchwerte führen könnten.

Bei den Sachanlagen sind somit die gleichen Gründe für die Einstufung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt wie für die Werthaltigkeit der Firmenwerte maßgeblich. Unsere Vorgangsweise bei der Prüfung entspricht dementsprechend der Vorgangsweise bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte, weshalb an dieser Stelle auf die diesbezüglichen Ausführungen verwiesen werden kann.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden in der Metal Engineering Division bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU), welche sich mit der Herstellung von Spezialdrähten (Feinstdrähten) beschäftigt,

aufgrund negativer absatzmarktseitiger Entwicklungen, einer dadurch bedingten Anpassung der strategischen Ausrichtung sowie reduzierter Ergebniserwartungen, was zu einem gesunkenen Nutzungswert führte, Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 12,2 Mio. EUR und auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3,5 Mio. EUR erfasst.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden in der High Performance Metals Division bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) in Brasilien – ausgelöst durch das wirtschaftliche Umfeld in Brasilien und die drohenden Importzölle auf Stahl in den USA sowie die damit einhergehenden Unsicherheiten – Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 10,1 Mio. EUR bilanziert.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Werthaltigkeit haben wir auch überprüft, inwieweit bei Sachanlagen bzw. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU), für die in der Vergangenheit Wertminderungen vorgenommen wurden, im Geschäftsjahr 2017/18 Wertaufholungen erforderlich sind.

Die Angaben der Gesellschaft zur Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens bzw. zu Wertminderungen und Wertaufholungen sind in den Abschnitten B. und G.9. des Konzernanhangs dargestellt.

ad c) Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge

Im Konzernabschluss zum 31.3.2018 der voestalpine AG sind aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 154,8 Mio. EUR (Vorjahr: 219,6 Mio. EUR) bilanziert. Darüber hinaus bestehen noch nicht genutzte steuerliche Verluste (Körperschaftsteuer) in Höhe von 303,3 Mio. EUR (Bemessungsgrundlage; Vorjahr: 313,6 Mio. EUR), für welche kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde.

Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für die Konzernabschlussprüfung, da das Berechnungsmodell für die latenten Steuern komplex ist, das Ergebnis der Berechnung der für Verlustvorträge angesetzten aktiven latenten Steuern in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen (steuerlichen) Ergebnisentwicklung der betroffenen Konzerngesellschaften abhängt und somit mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist. Das Risiko für den Konzernabschluss besteht darin, dass die Annahmen und Schätzungen, die der Bilanzierung latenter Steuern zugrunde liegen, bei einer negativen Abweichung der tatsächlichen Entwicklung nicht zur erwarteten Steuerentlastung führen.

Wir haben die Prüfung des Berechnungsmodells sowie den Aufbau und die Wirksamkeit der bestehenden Kontrollen – unter Beiziehung von Steuerexperten – überprüft. Die entsprechenden Angaben der konzerninternen Berichterstattung zu den latenten Steuern (Tax Workbook), welche von den einzelnen Konzerngesellschaften bzw. in aggregierter Form auf Ebene der Divisionen und des Konzerns

erstellt werden, haben wir auf ihre Richtigkeit und Plausibilität hin analysiert. Wir haben eine Beurteilung bzw. Plausibilisierung der Planung der künftigen steuerlichen Ergebnisse vorgenommen, wobei wir auch verifiziert haben, ob die Planung der steuerlichen Ergebnisse mit den von den Organen beschlossenen Fünfjahresplanungen in Einklang stehen. Außerdem haben wir auch eine Evaluierung vorgenommen, ob Beschränkungen der steuerlichen Verlustverrechnung bzw. Verfallsfristen für die Verwertung der Verlustvorträge bei der Berechnung berücksichtigt wurden. Schließlich haben wir die Auswirkungen von Änderungen der Steuersätze geprüft.

Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in den Abschnitten B., G.8. und G.13. des Konzernanhangs enthalten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES/PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein

hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- » Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- » Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- » Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung

ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir treffen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- » Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- » Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob der er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob der er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

» Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

» Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt nicht diese sonstigen Informationen ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juli 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit der erstmaligen Börsennotierung im Oktober 1995 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Univ. Doz. Dr. Walter Platzer.

Wien, am 25. Mai 2018

Grant Thornton Unitreu GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Univ. Doz. Dr. Walter Platzer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEM. § 82 (4) BÖRSEG

Der Vorstand der voestalpine AG bestätigt nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Linz, 25. Mai 2018

Der Vorstand



Wolfgang Eder
Vorsitzender des Vorstandes



Herbert Eibensteiner
Mitglied des Vorstandes



Franz Kainersdorfer
Mitglied des Vorstandes



Robert Ottel
Mitglied des Vorstandes



Franz Rotter
Mitglied des Vorstandes



Peter Schwab
Mitglied des Vorstandes